55. Donnerstag den 6. März 1862. 55.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum: Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 6. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die Kreisrichter Scholz in Trebnitz, Dittrich in Steinau, Gomille und Scholz in Hirschberg und Bogatsch in Breslau zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, den Rechtsanwalten und Notaren Poser in Breslau und Dühring in Frankenstein den Charakter als Justizrath, dem Appellationsgerichts-Sekretär Burgund in Breslau und den Kreisgerichts-Sekretären Müller in Landeshut und Pohl in Habelschwerdt den Charakter als Kanzlei-Rath, ingleichen dem Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Krebs in Trebnitz und dem Kreisgerichts-Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten Klose in Münsterberg den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; ferner dem Albert Rabe in Berlin die Erlaubniß zur Anlegung der von des Schah von Persien Majestät ihm verliehenen goldenen Medaille für Ausländer zu ertheilen.

Der Königliche Hof legt heute für Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marie Sidonie von Sachsen die Trauer auf 14 Tage an.

Berlin, den 5. März 1862.

Der Ober-Ceremonienmeister Graf Stillfried.

Angekommen: Der Ober-Erb-Jägermeister im Herzogthum Schlesien Graf von Reichenbach-Goschütz von Groß-Schönwald.

Der Königlich großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich hannoverschen Hofe, Howard, von Hannover.

Se. Exzellenz der General-Lieutenant und Inspekteur der 2. Ingenieur-Inspektion, Bogun von Wangenheim, von Breslau.

Se. Exzellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg-Falckenstein, von Meisdorf.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, Dienstag 4. März Nachmittags 2 Uhr. In der heutigen Sitzung der Legislativen wurde ein Schreiben des Kaisers verlesen, in welchem derselbe das zwischen dem gesetzgebenden Körper und ihm entstandene Mißverständniß in der Angelegenheit des General Montauban aufrichtig beklagt. Die Verwerfung jener Vorlage hätte keine Schwierigkeit herbeiführen können, in Betracht, daß heut zu Tage Gesetze ihrer selbst willen diskutirt werden und nicht, um ein Ministerium zu stürzen. Uebrigens ziehe die Regierung, um das wechselseitige Vertrauen wieder herzustellen, die gegenwärtige Vorlage zurück und werde eine andere einbringen, die den Zweck hat, die Dienste des General Montauban zu belohnen.

Kopenhagen, Mittwoch 5. März Nachmittags. Der Reichsrath hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag auf Ausschließung Hansen-Grumbys und Thomsen-Oldenworths in erster Lesung ohne Debatte einstimmig angenommen.

(Eingeg. 6. März 9 Uhr Vormittags.)

☐ Die Thätigkeit des Landtages.

Der Landtag wird nächstens den zweiten Monat seiner diesjährigen Session zurückgelegt haben, und man hat umsomehr Grund, diese Zeit seiner Thätigkeit nachzurechnen, je weniger man in der Lage ist, die Resultate der Thätigkeit aufzählen zu können. Die Erwartungen, welche ein großer Theil des Landes von dem neugebildeten Abgeordnetenhause hegte, waren vielleicht zu hochgespannt und hatten die politische Situation, welche das Haus als eine gegebene vorfand, in all' ihren schwierigen und mißlichen Beziehungen nicht kaltblütig genug abgewogen. Aber immerhin blieb ihnen doch noch ein guter Theil unbestreitbarer Berechtigung. Heute ist es wohl Thatsache, daß man sich im Volke kaum noch irgend welche Illusionen mehr macht, daß ein Gefühl der Enttäuschung, der Resignation, der Hoffnungslosigkeit, um keinen stärkeren Ausdruck zu brauchen, die Meisten bei dem Blick auf das Verhältniß der Volksvertretung zur Regierung und ihre bisherigen Wechselbeziehungen erfaßt. Auch die diesjährige Session des Landtages wird eine unfruchtbare sein, wie es die vergangene gewesen, auch dieses Abgeordnetenhaus wird den mattherzigen Charakter unserer äußeren und inneren Politik nicht bessern, wird die Dinge in Preußen nicht vorwärts bringen — das ist der Gedanke, den man heute bereits in bestimmterer oder unbestimmterer Gestalt überall antrifft.

Nicht darauf wollen wir alles Gewicht legen, daß die Resolution in der kurhessischen Frage bisher die einzige That gewesen, welche das Abgeordnetenhaus vor sich gebracht hat, eine That, zu der es wahrlich keiner besonderen Kraft und Kühnheit bedurfte, und daß die legislative Thätigkeit bisher gleich Null gewesen. Denn es scheint uns eine der ungesundesten konstitutionellen Anschauungen zu sein, den Werth und die Fruchtbarkeit einer Landtagsperiode lediglich nach der Zahl und Größe der zustandegekommenen neuen Gesetze abzuschätzen. Das heißt den Schwerpunkt konstitutioneller Regierung in eine üppig wuchernde Gesetzesfabrikation legen, die selbst bei dem Vorhandensein außerordentlicher Reformbedürfnisse stets viel mehr gefährliche und verderbliche, als heilsame und wohlthätige Wirkungen auf den Gesammtorganismus eines Volkes ausübt. Auch mußten wir in Preußen von vorn herein darauf vorbereitet sein, daß eine wirkliche einschneidende Reformgesetzgebung, so lange das Herrenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung besteht, eine Unmöglichkeit ist, und daß die Gesetze, welche die Zustimmung des Herrenhauses erhalten, nur von äußerst zweifelhaftem Werth für die Reform sein würden. Diese Voraussetzung hat denn auch durch die Umformung, welche man der Kreisordnung in der Kommission des Herrenhauses gegeben, auf der einen Seite und auf der andern Seite durch die nach dem Kommissionsbeschluß gesicherte Annahme des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes und die in einem etwas schleunigen, summarischen Verfahren geschehene Annahme der Novelle zur Wehrverfassung schon jetzt ihre Bestätigung in vollstem Umfange erfahren. Indessen ganz abgesehen von den eigentlich gesetzgeberischen Leistungen dürfte man doch immer noch mit Zuversichtlichkeit hoffen, das Abgeordnetenhaus würde einen frischeren, freieren, mannhafteren Zug in unsere Politik bringen, den Liberalismus des Ministeriums kräftigen, eine festere und klarere Haltung in Preußens Verhältniß zu Deutschland und zum Auslande herbeiführen. Es schien uns, die allgemeine Volksstimmung, der allgemeine Drang der Nation nach einer lebhafteren, muthigeren und selbstvertrauenderen Aktion vor Allem in unserer auswärtigen Politik müßte sich so leicht und so unzweideutig in der Volksvertretung Ausdruck verschaffen, daß die Regierung sich dem moralischen Einflusse dieser nationalen Strömung kaum würde entziehen können. Doch auch diese Hoffnung sollte getäuscht werden. Eine derartige Behandlung, wie sie z. B. die beabsichtigte Resolution in der deutschen Frage erfahren, ist wahrlich am allerwenigsten geeignet, das Ansehen des Abgeordnetenhauses im Volke und der Regierung gegenüber zu heben. Ein unter langwierigen und schweren Geburtswehen, nach so vielen Vorberathungen in den Fraktionen, Unterhandlungen, versuchten und wieder aufgegebenen Kompromissen unter den Fraktionen und mit der Regierung und mit so skrupulös abgewogenen Worten zustandegekommener Meinungsausdruck hat keinen Anspruch auf Gewicht und Effekt nach irgend einer Seite hin. Wir können die Schuld davon nur in dem Punkte suchen, den wir schon früher an dieser Stelle hervorgehoben haben: es ist zu wenig einheitlicher nationaler Geist, zu viel Parteizersplitterung im Hause der Abgeordneten.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 5. März. [Grundlosigkeit der Gerüchte über Mobilmachung oder sonstige militärische Vorbereitungen; die europäische Einmischung in den deutsch-dänischen Streit.] Es gehört zu den wunderlichsten Zeichen der Zeit, daß inmitten einer durchaus friedlichen Situation Gerüchte von einer Mobilmachung nicht allein Verbreitung, sondern auch vielfach gläubige Aufnahme finden. Dieselben scheinen auf der Börse ihren Ursprung genommen zu haben, wo die kämpfenden Parteien, Hausse und Baisse, gern zu allerlei Erfindungen greifen, um die Manöver ihrer Spekulation zu unterstützen und wo jedes Mährchen sich wie ein Lauffeuer weiter trägt. Daß den Gerüchten jede innere Begründung fehlt, ist schon daraus ersichtlich, daß über die angeblichen Ursachen der Mobilmachung die verschiedensten Varianten im Umlauf sind. Bald heißt es, Preußen rüste sich, um der großdeutschen Koalition die Stirn zu bieten und die kurhessischen Verfassungswirren durch eine bewaffnete Intervention zum Austrag zu bringen; bald war von einem Exekutionszug gegen Dänemark die Rede. Nun begreift aber jeder nüchterne Beobachter der politischen Unterhandlungen, daß der Augenblick zu einem kriegerischen Vorgehen, sei es gegen die östreichisch-würzburgische Koalition, sei es gegen Dänemark, noch nicht nahe genug gerückt sein kann, um eine Mobilmachung zu rechtfertigen. Gegen Dänemark operirt Preußen nur in Gemeinschaft mit Oestreich und zwar als Bevollmächtigter des deutschen Bundes. Von kriegerischen Maaßnahmen kann daher nur dann die Rede sein, wenn die Bundesversammlung den Auftrag zur Exekution ertheilt. Was die Taktik der großdeutschen Koalition anbetrifft, so scheint dieselbe, wie ich gleich Anfangs vermuthete, sich auf diplomatische Demonstrationen beschränken zu sollen, die Preußen um so ruhiger mit ansehen darf, als gerade in den konkreten Fragen der deutschen Politik, wie in Betreff Schleswig-Holsteins und Kurhessens, das preußische Programm mehr oder minder vollständige Zustimmung findet. Soviel über die Mobilmachungsgerüchte. Ebenso abgeschmackt ist es, wenn man von militärischen Vorkehrungen bei Gelegenheit der Versammlung des Nationalvereins oder mit Rücksicht auf die Eventualität einer Kammerauflösung spricht. Einige militärische Anordnungen von geringer Erheblichkeit haben alles derartige Gerede veranlaßt, welches, wie ich auch nach zuverläßigen Versicherungen behaupten darf, in den Thatsachen durchaus keinen Anhalt hat. — Die Vorstellungen und Anfragen, welche jüngst von Seiten der außerdeutschen drei Großmächte an das Kopenhagener Kabinet gerichtet worden sind, treten mit dem Anspruch auf, die dänische Politik zu ergiebigeren Zugeständnissen an Deutschland zu bestimmen. Dennoch setzt man hier geringe Hoffnung auf die Wirkung der europäischen Intervention und besorgt, daß die drei Mächte nur die Einleitung treffen, um in dem deutsch-dänischen Streite eine schiedsrichterliche Rolle zu spielen.

C Berlin, 5. März. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Bei den Majestäten war gestern Abend nach der Rückkehr von Charlottenburg Theegesellschaft. Unter den Gästen befanden sich außer den hohen Herrschaften der Hausminister v. Schleinitz, der k. Gesandte Graf v. d. Goltz und andere Notabilitäten. Heute Vormittag ließ sich der König von den Geheimräthen Illaire und Costenoble, dem Chef des Militärkabinets v. Manteuffel und dem Hofrath Borck Vorträge halten und empfing alsdann einige hochgestellte Personen. Mittags machten die Majestäten einen Besuch im kronprinzlichen Palais. Der Kronprinz ist in Folge einer Erkältung seit gestern Abend unpäßlich und ließ darum auch heute Vormittag 11 Uhr dem Handelsminister v. d. Heydt mittheilen, daß er dieserhalb verhindert sei, dem Ministerrathe beizuwohnen. Die Sitzung fand im Konferenzzimmer des Herrenhauses statt und dauerte mehrere Stunden. Mittags machte der König und die Königin eine Spazierfahrt und besuchten Abends den Dom, wo eine liturgische Andacht abgehalten wurde. Auch der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, die Frau Prinzessin Luise und andere hohen Herschaften waren anwesend. Der König hat angeordnet, daß ein großer Theil der Speisen, welche für die gestrige abgesagte Hoffestlichkeit bereits angerichtet waren, Hospitälern und Krankenhäusern überlassen werde. Im Laufe des gestrigen Tages wurden viele Schüsseln nach Bethanien, dem katholischen Krankenhause, dem Nikolaus-Bürgerhospitale ꝛc. geschafft. — Graf Bernstorff konferirte heute längere Zeit mit dem englischen und französischen Gesandten. Um 5 Uhr fand bei dem Prinzen de la Tour d'Auvergne ein Diner statt. — Wie man in diplomatischen Kreisen erfährt, soll der französische Bevollmächtigte de Clercq vor seiner Rückkehr nach Paris die Dekoration eines hohen Ordens erhalten; eine gleiche Auszeichnung sollen die Herren Delbrück, Philipsborn ꝛc. vom Kaiser Napoleon zu erwarten haben.

— [Ueber die östreichische Antwort auf die letzte Note des Grafen Bernstorff] in der Bundesreform-Frage schreibt man der „A. Z.“: In dem östreichischen Aktenstück wird zunächst hervorgehoben, daß dem Ignoriren der in der identischen Note enthaltenen Rechtsverwahrung, wie es in der Bernstorffschen Note sich kundgebe, keine Geltung beigemessen werden könne; es handle sich vielmehr darum, die Thatsache der Rechtsverwahrung gegen die Richtung eines Bundesstaates im Bunde zu konstatiren, und zu verkünden, daß im Falle in dieser Richtung seitens Preußens positiv vorgegangen werden sollte, nichts übrig bliebe, als förmliche Einsprache dagegen zu erheben. Schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, Preußen werde ungeachtet all des Vorgekommenen dem Werke der gemeinsamen deutschen Einigung und Bundesreform sich immerhin noch beigesellen. Im Verlauf des Aktenstückes wird das Bedauern kundgegeben, daß Preußen vor der Idee eines großdeutschen Defensivbündnisses, die doch allein geeignet sei, Deutschland, gegenüber dem Ausland, Achtung zu verschaffen, sich zurückziehe, ohne selbige der verdienten gründlichen Untersuchung zu unterziehen. (Allem Anscheine nach werden die Unterhandlungen über diese Angelegenheit ihren Fortgang haben. Aus Frankfurt wird der „A. Z.“ noch geschrieben, Oestreich solle damit umgehen, den Antrag zu stellen, die Bundesversammlung möge mit den Versammlungen von Delegirten der deutschen Ständekammern einen ersten Versuch machen durch Einberufung einer Delegirtenversammlung zum Zweck der Annahme des allgemeinen Zivilprozesses und Obligationenrechts.)

— [Unterrichtswesen.] In dem laufenden Winterhalbjahr sind auf den sechs preußischen Universitäten und der Akademie Münster 5421 Studirende immatrikulirt (327 mehr als im vorangegangenen Halbjahre), außerdem waren noch 964 Personen zum Hören der Vorlesungen berechtigt. Von den Immatrikulirten gehörten zur theologischen Fakultät 1834, zur juristischen 878, zur medizinischen 871, zur philosophischen 1838. Die Zahl der Lehrer betrug an den vorgedachten Lehranstalten: 257 ordentliche, 110 außerordentliche Professoren, 163 Privatdozenten, 17 Lektoren, 23 Lehrer für Kunstunterricht. — In einem Erlasse vom 31. Dezember v. J. erklärt der Unterrichtsminister die Ansicht, daß eine zwangsweise Versetzung der Elementarlehrer gesetzlich unzuläßig sei, für nicht unbedingt richtig, da der §. 87 1 des Disziplinargesetzes eine Versetzung der Lehrer in ein anderes Amt von nicht geringerem Range und etatsmäßigem Diensteinkommen, mit Vergütung der reglementsmäßigen Umzugskosten im Interesse des Dienstes zuläßt.

— [Die Versammlung von Nationalvereinsmitgliedern], die gestern Abend im Kroll'schen Saale stattfand, gewährte ein großartiges Schauspiel. Der Hauptsaal war dicht gefüllt, wohl tausend Männer hatten sich darin geschaart. v. Bennigsen leitete, rauschend begrüßt, die Diskussion mit einer Ansprache ein. Ihm folgte Miquel aus Göttingen, der die von dem Ausschuß des Vereins verfaßte Ansprache an die Mitglieder vortrug und erörterte. Als eine zustimmende Antwort darauf brachte v. Unruh dann folgende Resolution ein: „Die Versammlung erklärt: 1) daß durch eine Aenderung der Bundesverfassung auf den Grundlagen, welche von der östreichischen und den Würzburger Regierungen in den identischen Noten vom 2. Februar bezeichnet sind, das berechtigte Verlangen des deutschen Volkes nach bundesstaatlicher Einigung in keiner Weise befriedigt, vielmehr von seinem Ziele abgelenkt, und die politische Zerrissenheit und Ohnmacht der Nation verewigt würde; 2) daß die preußische Regierung, insofern sie sich für die Nothwendigkeit einer einheitlichen Zentralgewalt und Volksvertretung ausgesprochen das wahre und einzige Ziel der nationalen Reformbestrebungen grundsätzlich anerkannt hat, daß aber die politischen Doktrinen niemals zur politischen That fortschreiten, die als nothwendig anerkannte Reform niemals ins Leben treten wird, so lange die preußische Regierung sich scheut, in den liberalen, volksthümlichen Kräften der Nation und in entschiedener Entwickelung freisinniger Institutionen ihre sicherste Stütze zu suchen, und so lange sie an dem Glauben festhält, daß durch diplomatische Verhandlungen allein eine so große Aufgabe zu lösen sei; 3) daß der rückhaltslose Anschluß der Regierung und Volksvertretung von Baden, Sachsen-Weimar und Koburg-Gotha, die Erfolge der deutschen Fortschrittspartei bei den letzten Wahlen in Preußen, die Einmüthigkeit aller Fraktionen der liberalen Richtung, die im preußischen Abgeordnetenhause bei Berathung der kurhessischen und in den bekannt gewordenen Anträgen zur deutschen Frage hervortreten, als Zeugniß für das unaufhaltsame Fortschreiten der deutschen Bewegung und als neue Bürgschaften für den endlichen Sieg unserer Sache zu begrüßen sind.“ Metz aus Darmstadt befürwortete die Resolution in einer feurigen Rede und die Versammlung nahm dieselbe hierauf mit überwiegender Majorität an.

Oestreich. Wien, 3. März. [Verständigung mit Preußen in der kurhessischen Frage.] Das „Dr. J." enthält von hier folgende zwei Briefe desselben Korrespondenten, von denen der letztere schon telegraphisch signalisirt wurde: 1. März. Von anderer Seite ist Ihnen bereits gemeldet worden, daß zwischen Oestreich und Preußen hinsichtlich der kurhessischen Verfassungsangelegenheit eine Einigung als in der Hauptsache erreicht betrachtet werden darf. Soviel jetzt bereits hierüber verlautet, besteht der Graf Bernstorff nicht länger darauf, das Wahlgesetz von 1849 als das nothwendige Komplement der im Einvernehmen mit den hessischen Ständen wiederherzustellenden und zu purifizirenden Verfassung von 1831 zu bezeichnen, wogegen er sich mit der östreichischen Anschauung, wonach die in Kurhessen einzuberufende Kammer eine Versammlung ad hoc sein soll, nicht einverstanden erklärt. Die desfallsige preußische Note soll am 21. d. hier übergeben worden sein und wird sicher in der entgegenkommendsten Weise beantwortet werden oder bereits beantwortet sein. Jedenfalls ist hierdurch bereits so viel erreicht, daß nicht mehr anzunehmen ist, die k. preußische Regierung werde sich in dieser Angelegenheit zu einem nicht vollkommen korrekten, d. h. bundesgemäßen Schritte hinreißen lassen. — 2. März. Meiner Mittheilung von gestern über den Stand der kurhessischen Angelegenheit kann ich heute die positive Nachricht folgen lassen, daß seit gestern die Verständnisse mit Oestreich und Preußen eine vollendete Thatsache ist. Gestern nämlich hat das diesseitige Kabinet die letzten preußischen Vorschläge, worin Graf Bernstorff den östreichischen Anschauungen über die Unthunlichkeit einer direkten Anempfehlung der Wahlordnung von 1849 sich möglichst genähert hat, angenommen. Beide Kabinete stellen einen gemeinsamen Antrag am Bunde, der möglicherweise schon in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung eingebracht wird, und dessen Annahme vollkommen gesichert ist. Ein unmittelbarer Schritt in Kassel wird unter diesen Umständen unterbleiben, dort wird aber wohl eine Ministerkrisis unvermeidlich sein. Nur Herr v. Goddäus dürfte im Amte bleiben und ein neues Ministerium zu bilden haben. (Die „A. P. Z." enthält in Bezug auf vorstehende Korrespondenzen folgende offiziöse Aeußerungen: „In der kurhessischen Angelegenheit hat das „Dresdner Journal" mehrere Wiener Korrespondenzen veröffentlicht, welche, in allgemeinen Ausdrücken gefaßt, in seinen Spalten die Deutung nahe legen mußten, als handele es sich um eine mehr oder minder prononcirte Adoption des östreichischen Standpunkts seitens der preußischen Regierung. In einer letzten Korrespondenz geht das amtliche Organ der sächsischen Regierung so weit, eine derartige Entwickelung namentlich hervorzuheben. Wäre es nicht dem Sachverhalt entsprechender gewesen, wenn man auf das umgekehrte Verhältniß den Accent gelegt hätte? Und sollte das „Dresdner Journal" nicht schon deswegen an der Genauigkeit seines Wiener Korrespondenten gezweifelt haben, weil, was in seinen Briefen als ein Prävaliren östreichischer Verfassungs-Ansichten erscheinen kann, gleichzeitig von der amtlichen „Kasseler Zeitung" als eine unberechtigte Einmischung abgewehrt wird?„)

— [Tagesnotizen.] Aus Pesth den 1. März wird gemeldet: „Sajto" meldet die Verhaftung des Exdeputirten und Pesther Advokaten Szilagyi Virgil. „Sürgöny" enthält ein Statthalterei-Rundschreiben, welches sagt, das Provisorium bleibt, bis der Landtag die staatsrechtlichen Fragen gelöst hat. — Das am 2. März in Triest wieder erschienene Journal „Il Tempo" veröffentlicht den Beschluß des Oberlandesgerichtes, durch welchen die Anschuldigung des Komplottes zu hochverrätherischen Zwecken nicht für hinlänglich begründet erklärt, und deshalb, ohne Berührung der übrigen Klagepunkte die Aufhebung der Untersuchungshaft dekretirt wird. — Die oberste Gerichtstafel in Fiume hat den Beschluß der Agramer Gerichtstafel, wodurch der Redakteur der „Gazetta di Fiume", Rezza, wegen Störung der öffentlichen Ruhe in Anklagestand versetzt und in Untersuchungshaft genommen wurde, bestätigt. — Die Rinderpest, in einzelnen Gebieten, namentlich in Mähren, erloschen, bricht in Galizien mit erneuter Heftigkeit aus. Zwölf Ortschaften, die bereits von der Seuche befreit waren, sind von ihr abermals befallen. Der Gesammtbestand von Hornvieh (9554 Stück) in 116 von der Pest ergriffenen Höfen, die sich auf 25 Ortschaften vertheilen, hat bereits 800 Häupte krank gehabt, wovon etwa 600 gefallen. — Der vorarlbergische Glaubenseinheitsagitator Dr. Oelz, welcher bekanntlich vom Feldkirchner Kreisgerichte wegen Vergehens der Aufreizung ab instantia freigesprochen wurde, ist von dem Oberlandesgerichte in Innsbruck dieses Vergehens für schuldig erkannt und zu acht Tagen Arrest verurtheilt worden.

Württemberg. Stuttgart, 3. März. [Römische Note.] In einer neuestens eingetroffenen Note an das württembergische Ministerim des Auswärtigen hat Antonelli in milder Sprache den versöhnlichen Standpunkt dargelegt, den die Kurie zu der auf gesetzgeberischem Wege erfolgten Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche Württembergs einzunehmen für gut findet. Im Vertrauen auf die Gesinnung unseres Königs, von dem zu erwarten sei, daß er den Verpflichtungen seiner Regierung gegenüber den katholischen Unterthanen in loyaler Weise nachkommen werde, verzichtet die Kurie darauf, Verwahrung gegen jene Regelung einzulegen, wie sie sich andererseits einer förmlichen Zustimmungserklärung enthält. Dem bischöflichen Ordinariat in Rottenburg hat sie einen modus vivendi für sein Verhalten gegenüber der Regierung vorgezeichnet. (K. Z.)

Hessen. Kassel, 3. März. [Zur Verfassungsfrage.] Das Organ der kurfürstlichen Regierung, die „Kasseler Ztg.", erklärt sich auf das Entschiedenste gegen eine östreichisch-preußische „Einmischung" in die kurhessische Verfassungsfrage. „Sollte etwas Wahres an der Zeitungsnachricht sein", sagt sie unter Andrem, „wonach Oestreich bei der in Gemeinschaft mit Preußen beabsichten Einwirkung von einer Berufung einer einzigen Kammer nach dem Wahlgesetz von 1849 behufs Revision der Verfassung von 1831 abgesehen wissen will, weil zu viele Gründe gegen eine Rehabilitirung von Ständen auf so breiter demokratischer, dem alten Landesrecht ebenso wie dem politischen Bundesrecht widersprechenden Basis sich geltend machen, und sollte aus gleichen Gründen Preußen der östreichischen Auffassung beigestimmt haben, daß demnach beide deutsche Großmächte nur das Wahlgesetz von 1831 im Auge hätten, so wäre das nichts anderes, als eine vollständige Adoptirung der Ansichten der Konstitutionellen; indem alsdann eine Beseitigung des Zweikammersystems befürwortet erschiene, was ja das einzige Ziel der Konstitutionellen im Interesse der von ihnen angestrebten Herrschaft ist, wie in diesen Blättern noch kürzlich nachgewiesen worden. Hierauf kann aber die kurfürstliche Regierung aus schon hundertmal entwickelten Gründen nicht eingehen; sie würde sich damit nur der allereklatantesten Niederlage aussetzen."

Sächs. Herzogth. Gotha, 4. März. [Hofnachricht.] Der Herzog und die Herzogin sind vorgestern Nachmittag nach einer bei ungünstigem Wind zurückgelegten Fahrt glücklich in Korfu angekommen.

Großbritannien und Irland.

London, 3. März. [Tagesnotizen.] Man glaubt, daß die Königin am nächsten Donnerstage nach Windsor übersiedeln wird. Die Prinzessin Alice ist am Sonnabend Nachmittags in Osborne eingetroffen. — Zum Gouverneur von Bombay ist an Stelle des Sir George Russell Clerk, der sich durch Gesundheitsrücksichten zum Rücktritte genöthigt sah, Sir Bartle Frere ernannt worden. — Am Sonnabend Abends hatten die Beiträge für das Albertdenkmal die Summe von 37,720 Pfd. St. erreicht. — Der Sekretär der englischen Admiralität, Lord Clarence Paget, setzt die „Times" davon in Kenntniß, daß das englische Kriegsschiff „Plover" auf dem Riff von Alvarado bei Vera-Cruz gescheitert ist. Keine Menschen kamen dabei ums Leben.

Frankreich.

Paris, 3. März. [Der „Constitutionnel" über die Dotation des Grafen Palikao.] Paulin Limayrac widerspricht (wie schon telegraphisch gemeldet) im „Constitutionnel" in einem längeren Artikel den Kommissionsbericht über die Dotation des Grafen Palikao. Er glaubt nicht, daß es je zu einem Bruch zwischen dem Kaiser und der Kammer kommen werde, giebt aber zu, daß gegenwärtig Kälte und vielleicht Verletzung auf beiden Seiten bestehe. Aber gewiß nicht über den Dotationsentwurf selbst, sondern in Folge eines Mißverständnisses, das geschickte und treulose Feinde der jetzigen Institutionen durch alle Arten falscher Nachrichten und selbst gehässige Verläumdungen zu entstellen suchten, und das durch den Kommissionsbericht noch leicht vergrößert werden könnte. Paulin Limayrac äußert darüber sein tiefes Bedauern. Er schildert sodann das Grandiose der chinesischen Expedition und hebt hervor, daß beispielshalber die Sieger von Denain und Fontenoy eine fürstliche Belohnung für ihre Thaten erhalten hätten. Zum Schluß bemerkt er: „Je mehr wir in der That darüber nachdenken, was in diesem Bericht enthalten und was nicht darin enthalten ist, desto mehr sind wir überzeugt, daß der Gedanke, welcher darin vorherrscht, nicht der wahre Gedanke einer Kammer ist, die von dem Geiste unserer Institutionen so durchdrungen und der Regierung, die sich Frankreich gegeben hat, so ergeben ist."

— [Tagesnotizen.] Prinz Napoleon hat am Sonntag, den Tag, nachdem er seine Rede im Senat gehalten, bei dem Kaiser gespeist und eine lange Unterredung mit ihm gehabt. Die Rede des Prinzen wird bereits ins Italienische übersetzt und soll in 100,000 Exemplaren gedruckt werden. — Man spricht von einer neuen Depesche Thouvenels, worin er in Rom auf der Nothwendigkeit einer Verstärkung mit Italien bestehen will. Sollte auch diese ohne Erfolg bleiben, so würde Thouvenel seine Entlassung nehmen. (?!) — Die Dimission Ricasoli's ist hier sehr gut aufgenommen worden. Ratazzi ist hier beliebt. — Heute sprach das Zuchtpolizeigericht sein Urtheil in der Angelegenheit der „Union" und des „Emancipateur de Cambrai" (welch letzterer den inkriminirten Artikel der „Union" nachgedruckt hatte). Die beiden Journale waren der Aufreizung zum Hasse und zur Verachtung gegen die Regierung angeklagt. Der Gerant der „Union" und der Redakteur des Artikels wurden je zu 2000 Franken Geldbuße und zwei Monaten Gefängniß, und die Drucker der beiden Journale jeder zu 300 Fr. Geldbuße verurtheilt. — Gestern und heute Nachts haben Verhaftungen in Paris stattgefunden. Auch in der Provinz sollen viele Personen gefänglich eingezogen worden sein. Man spricht von der Entdeckung einer Verschwörung, mit welcher die letzten Demonstrationen im Quartier Latin im Zusammenhang stehen sollen. (?) Näheres verlautet nicht. — Die letzte Nummer des Organs der Pariser Studenten „Le Travail" ist wegen der letzten Ereignisse im Quartier Latin mit schwarzem Rande erschienen. Die Bekanntmachung des Unterrichtsministers Betreffs der Zusammenrottungen hat unter den Studenten viel böses Blut gemacht.

— [Die Rede des Prinzen Napoleon; die Dotationsangelegenheit.] Die vorgestrige Rede des Prinzen Napoleon hat ihrer ruhigen staatsmännischen Haltung wegen selbst in den Kreisen der Gegner einen gewissen Erfolg gehabt. Durch die zahlreichen Zitate hat der Prinz schlagend dargethan, daß die römische Regierung ihrer Natur nach stets eine schlechte gewesen sei und eine solche stets sein werde, daß man den Römern unmöglich zumuthen könne, sich als Fideikommiß der katholischen Welt behandeln zu lassen und daß Frankreich, indem es Rom besetzt, jene schlechte Regierung unter seinen Schutz nimmt. Der Prinz führte zuletzt aus, daß wenn es der französischen Regierung Ernst sei, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, sie es einfach dem Papste überlassen müsse, sich mit den Italienern auseinanderzusetzen. Der Minister Billault hat schon im Voraus angedeutet, daß die Regierung eine solche Lösung nicht annehme, und man hält hiernach für gewiß, daß Frankreich seine passive Haltung in Rom noch ferner bewahren werde, bis der Tod des Papstes oder auswärtige Verhältnisse die Angelegenheit in eine neue Phase eintreten lassen. — Nicht minder als die römische Angelegenheit beschäftigt der Konflikt zwischen Kaiser und Abgeordneten die öffentliche Meinung. Bis jetzt scheint in den Kreisen der Abgeordneten die Absicht vorzuherrschen, dem Kommissionsantrage zuzustimmen. Sie glauben nicht recht an eine Auflösung vor dem Schlusse der Session, und Manche hoffen wohl gerade durch einen solchen Beweis ihrer Unabhängigkeit ihre Wiederwahl zu sichern, die sonst zweifelhaft wäre. Aber bis Donnerstag ist noch eine geraume Zeit; bis dahin können Einflüsse aller Art eine Umwandlung der Gemüther herbeiführen. (Vgl. ob. Tel.)

— [Renans Verpflichtungen dem Ministerium gegenüber.] Renan hat folgendes Schreiben an den „Constitutionnel" gerichtet: „Paris, den 28. Februar. Herr Redakteur! Sie sagen in Ihrer heutigen Nummer, „daß ich mich bei Uebernahme des Lehrstuhls der hebräischen Sprache am Collège de France auf Ehrenwort verbindlich gemacht habe, aus dem mir vom Herrn Unterrichsminister vorgeschriebenen Programm, das in dem meiner Ernennung beigegebenen Bericht enthalten gewesen sei, nicht herauszutreten". Diese Behauptung ist vollständig ersonnen. Der Herr Unterrichtsminister kannte zu gut die Pflichten einer liberalen Regierung, um mir Bedingungen aufzuerlegen; er kannte meinen Charakter zu gut, um zu glauben, daß ich solche annehmen könnte. Der Bericht des Herrn Unterrichtsministers, welcher meine Ernennung begleitete, wurde mir nicht vor seiner Veröffentlichung im „Moniteur" mitgetheilt. Ich hatte die Ehre, eine Unterredung mit dem Herrn Minister zu haben, in welcher wir uns darüber einigten, daß der Lehrstuhl der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprachen am Collège de France ein wissenschaftlicher und nicht ein theologischer Lehrstuhl sei. Da der Herr Minister den Wunsch äußerte, diesen Gedanken zur Grundlage eines Berichts an den Kaiser zu machen, so kam man überein, daß ich ihm die zu einem solchen Bericht passende Redaktion vorschlagen würde. Meine Redaktion ist wesentlich von derjenigen verschieden, welche der Herr Minister glaubte vorziehen zu müssen. Die meinige behielt sich ausschließlich das Recht für den Lehrer vor, alle religiösen Fragen, welche der Kursus mit sich bringt, vom Standpunkte des Historikers, Literaten, Philologen und Gelehrten frei zu behandeln. Diese Redaktion allein, mit der, wie ich behaupte, meine erste Vorlesung vollkommen übereinstimmt, bildete für mich eine persönliche Verpflichtung. Genehmigen Sie ꝛc. Ernest Renan."

Belgien.

Brüssel, 5. März. [Telegr.] Nach der „Indépendance" ist der gestrige Tag in Paris ruhig vorübergegangen; die Behörden hatten zahlreiche Vorsichtsmaaßregeln ergriffen und im Quartier latin große Kräfte entfaltet. Einem Gerüchte nach soll die polytechnische Schule konsignirt gewesen sein. Man versichert, daß die Anstifter der erwarteten Manifestation freiwillig darauf verzichtet haben, weil sie vorausgesehen, daß dieselbe ohne Erfolg bleiben werde. Ganesco und dessen Sekretär sind verhaftet worden und haben auch sonstige zahlreiche Arrestationen stattgefunden.

Italien.

Turin, 2. März. [Ricasoli's Austritt] wird von der hiesigen liberalen Presse allgemein bedauert; und zwar trotz aller Zustimmung, die sein Nachfolger Ratazzi an den Ufern der Seine gefunden. Ueber die eigentlichen Ursachen seiner Resignation sieht man sich indessen in den hiesigen Journalen vergebens um. Die Blätter äußern ihr Erstaunen, daß ein Minister der die Mehrheit des Parlaments so unzweifelhaft zu seiner Verfügung hatte, im regelmäßigen Gange einer konstitutionellen Regierung dennoch einen Anlaß zum Rücktritt gefunden haben sollte. Die interessanteste Seite dieser Aeußerung ist vielleicht die Rücksicht, mit der man verschweigt, was man lieber nicht erfahren hätte.

Turin, 3. März. [Ernennung; Garibaldi; zur Ministerkrisis; der König.] Dem „Pungolo" zufolge ist der bisherige Minister Cordova zum Großmeister des italienischen Freimaurerordens ernannt. — Das Journal „Roma e Venezia" veröffentlicht ein Schreiben Garibaldi's, worin derselbe die ihm als Großkreuz des Militärordens von Savoyen verliehene Pension von 1500 Lire ablehnt. — Wie die „Costituzione" meldet, hatte Ratazzi in Gemäßheit streng konstitutionellen Brauches sich zuerst an die Majorität der Kammer gewendet, und die Herren Lanza, Farini und Conforti zum Eintritt in das neue Ministerium aufgefordert; nachdem diese Herren den Eintritt abgelehnt, habe Ratazzi an eine andere Zusammensetzung seines Ministeriums denken müssen. Die „Monarchia nationale" stellt Folgendes als das Programm des neuen Ministeriums auf: Die Nation will eine normale, starke und geachtete Regierung, die unerschütterlich an dem Programme der großen Majorität des italienischen Parlaments festhält; die die Unterstützung sämmtlicher Kräfte des Landes und sämmtlicher ehrlichen Ueberzeugungen annimmt; die mit fester Hand die Nation leitend, sich nicht durch die Parteien imponiren läßt; die die bestehenden Allianzen und Freundschaften achtend, dieselben zur Herstellung der italienischen Nationalität zu benutzen welche die militärische Organisation fortführt und die Finanzlage und die Verwaltung des Landes verbessert. — Die Abreise des Königs nach Mailand zum Carnevalone findet morgen früh statt.

Portugal.

Lissabon, 28. Febr. [Telegr.] Das Entlassungsgesuch des Ministers Horta ist angenommen worden. — Es ist wahrscheinlich, daß Pairs ernannt werden, um die Politik des Ministeriums zu konsolidiren.

Rußland und Polen.

Petersburg, 28. Febr. [Zur deutschen Frage; Verschiedenes.] In den letzten Tagen haben sich die hiesigen Zeitungen und namentlich das „Journal de St. Petersbourg" wieder lebhaft mit der deutschen Frage beschäftigt, wozu der letzte Notenwechsel zwischen der östreichischen Regierung und ihren Verbündeten einerseits und Preußen andererseits, sowie die in der zweiten preußischen Kammer gestellten Anträge und die Erklärungen des Grafen Bernstorff reichlichen Stoff gegeben haben. Das „J. de St. Petersb." nimmt dabei für Preußen und den von der preußischen Regierung festgehaltenen Standpunkt Partei. In einer Anspielung des „Dresdener Journals" auf eine zu erwartende „Klärung" der Situation in Preußen sieht das offizielle russische Organ eine Hindeutung auf einen Wechsel des Regierungssystems in Preußen, auf die Rückkehr zu dem Manteuffelschen System und sagt: „Wenn sich ein nur etwas akkreditirtes Organ der preußischen Regierung erlaubt hätte, etwas ähnliches von einer der Regierungen zweiten oder dritten Ranges in Deutschland zu verlangen, so würde man gewiß nicht verfehlt haben, gegen die Uebergriffe und den Ehrgeiz Preußens zu deklamiren." Auch muß man konstatiren, so fährt der Artikel fort, daß der gegenwärtige Konflikt, wenn er selbst bei den bis jetzt gewechselten Depeschen stehen bleiben sollte, eine tiefere Erinnerung zurücklassen wird, als die zahlreichen Kämpfe, deren Schauplatz Deutschland bisher gewesen ist. In diesen Behauptungen geht das „Journal" wohl etwas zu weit. Man hat in Deutschland schon andere Zwiste vermieden, wie den gegenwärtigen. — Wahrscheinlich in Folge der Rückkehr der 17. und 18. Infanterie-Division aus dem Kaukasus werden jetzt durch einen kaiserlichen Befehl die beurlaubten Soldaten der kaukasischen Armee aus den östlichen Gouvernements zurückberufen. — Seiner Zeit ist berichtet worden, daß die Kokanzen nach der Zerstörung von Jany-Kurgan und zum Schutz gegen das neue russische Fort Dschulak auch ihrerseits ein neues Fort Din-Kurgan am Sir-Darja erbaut haben. Unter dem Schutze desselben belästigten sie wieder die russischen Handelskarawanen und der General Desbruts erhielt deshalb den Befehl, das

neue Fort zu nehmen und zu zerstören, was ihm auch nach fünfzehnstündigem Kampfe gelang. Der Verlust der Russen war unbedeutend. Als Beute fielen ihnen 1 Fahne, 4 Kanonen, 6 Falconetts, 112 Gewehre und 15 Pud Pulver in die Hände. Dies geschah am 1. Februar. — Den Zahnärzten im Militärdepartement wird, nach einem jetzt veröffentlichten Ukas, der Titel „Kollegien-Registrator" nach 6, statt wie bisher nach 12 Jahren Dienstzeit zu Theil. Auf Juden erstreckt sich jedoch diese Bestimmung nicht. So herrscht in Beziehung auf diese eine ganz verschiedene Praxis in den einzelnen Verwaltungs-Departements; einmal werden sie den Christen fast gleichgestellt, ein andermal bleibt es ganz beim Alten. — Aus einem Berichte des Wilnaer Gouverneurs ergiebt sich, daß es in diesem Gouvernement 197,000 männliche „zeitweilig verpflichtete" Bauern giebt, die für Gubernial- und Distriktseinrichtungen jährlich 70,600,000 R. aufbringen müssen. (Die Dorfverwaltung und die einmaligen Kosten der Vermessung sind dabei nicht mit eingerechnet.) Die Kosten erscheinen nicht übermäßig. — In diesen Tagen sind Meyerbeers Hugenotten zum ersten Mal russisch in der russischen Oper aufgeführt worden. Die elegante Welt glänzte durch ihre Abwesenheit. (Schl. Z.)

Petersburg, 5. März. [Telegr.] Das „Journal de St. Petersbourg" theilt mit, daß der Kurator des hiesigen Universitäts-Distrikts, General Philippson, entlassen worden sei. Derselbe ist aus den im vergangenen Herbste vorgefallenen Unruhen bekannt.

Helsingfors, 18. Febr. [Budget; Schulwesen.] Am vorigen Donnerstag ist das Spezialbudget für das Großfürstenthum Finnland auf das Jahr 1862 publizirt worden und heute bringt die „Finlands allmänna Tidning" den Anfang einer kaiserlichen Verordnung über eine neue Organisation des Volksschulwesens in Finnland.

Φ **Aus dem Königreich Polen**, 3. März. [Geständnisse eines Verhafteten; Unsicherheit; kleine Notizen.] Aus dem Geständniß, welches einer der wegen politischen Vergehens aus letzterer Zeit Verhafteten bei der gegen ihn geführten Untersuchung deponirte, entnehmen wir einige Stellen, welche hier wortgetreu folgen: „Die Motive, welche uns zu der Auflehnung gegen die Regierung resp. zur offenen Empörung bewegten, waren vielfach, besonders aber dürfte hervorzuheben sein: 1) Der Druck, den die Regierung auf die Entwickelung der polnischen Nationalität bisher hemmend übte, und die Beschränkung des Adels in seinen früheren Rechten; 2) der Paßzwang, die Beschränkung der freien Versammlungen und die Zensur; 3) die Monopole und Belastungen des freien Handels und Verkehrs; 4) die beschränkte Lehrfreiheit 2c." Auf die Frage: was man eigentlich mit der Empörung bezweckte und auf welche Hülfsmittel man sich bei den Agitationen stützte, heißt es: Sturz der Regierung, Befreiung Polens von jeder Fremdherrschaft und Herstellung eines selbständigen Polenreiches in derselben Ausdehnung und Bedeutung, wie es vor 1771 bestanden. Die Hülfsmittel, worauf die Agitation sich stützte, waren: die gesammte, für diesen Zweck zu gewinnende und durch jedes mögliche Mittel aufzureizende polnische Nation selbst, wobei auch besonders darauf gesehen werden sollte, daß die Judenschaft und die in polnischen Landen wohnenden Deutschen sich an der Bewegung betheiligten, oder im Nichtfalle auf alle Weise verfolgt würden. Das Beispiel Italiens sollte hierbei als Vorbild dienen, die Gemüther für die Befreiung zu entflammen, und die Regierung sollte durch Demonstrationen zur Härte gereizt und dadurch der Haß gegen dieselbe im Volke erregt werden. „Von Frankreich war uns im Geheimen Hülfe verheißen worden und die Ankunft Garibaldi's zugleich mit Mieroslawski wurde uns als eine gänzlich abgemachte und feststehende Sache hingestellt. Den Bauern hatte man volle Freilassung von ihren Robotlasten und der Menge in den Städten Gleichheit und Antheil am Grundbesitz im Geheimen verheißen." So und in weiterer Art fährt der Geständige, welcher dem intelligenteren Theil der Kompromittirten angehört, in seinen Bekenntnissen fort, und wenn er auch nichts weiter sagt, als was man bereits voraussetzte und wußte, so zeigt sein Bekenntniß doch, daß man sich nicht irrte, wenn man den polnischen Agitationen Argumente unterbreitete, welche die Agitatoren jetzt nach mißlungenem Plane gänzlich als erfunden bezeichnen wollen. In Bezug auf die Mißbräuche hinsichtlich der Kirchen spricht das Bekenntniß sich offen darüber aus, daß man am ersten auf die Aufregung der Menge rechnen zu dürfen geglaubt habe, wenn man die Kirche und deren Diener bedroht und sie selbst als in ihren freien Religionsübungen beschränkt und gestört erscheinen ließe, und daß zum Zweck der Störungen und Absingung unkirchlicher Lieder, so wie zur Einleitung und Ausführung von Katzenmusiken und anderen Straßenskandalen einzelne Banden förmlich organisirt gewesen seien. — Seit Kurzem hört man aus dem Koniner Kreise von Beraubungen; sogar Morde sind vorgekommen. So sind in dem zwischen Konin und Kalisch belegenen Zbirsker Walde innerhalb dreier Wochen zwei Personen, ein Jude und eine alte Handelsfrau, ermordet und beraubt worden; ersterer soll an Gelde vier, letztere nur etwa zwei Rubel bei sich gehabt haben. — Mehreren der nach Sibirien Verbannten, die verheirathet waren, sind ihre Frauen in die Verbannung gefolgt, welches diesen nach einem Ukas freisteht. — Wie man hört, sollen am Tage der Thronbesteigung, 2. März ältern (14. neuern) Stils, Begnadigungen der politischen Verbrecher aus letzter Zeit stattfinden.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. März. [Telegraphenverbindung.] Die eine Zeit lang unterbrochen gewesene Telegraphenverbindung durch den Sund zwischen Dänemark und Schweden ist am heutigen Tage wiederhergestellt worden.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Februar. [Neue Uniformirung der Truppen; Jagdliebhaberei des Sultans.] Die neue Uniformirung der Truppen ist jetzt vollendet, und kein türkischer Soldat bewegt sich mehr in der ihm höchst unkleidsamen engen europäischen Uniform. Die Tracht ist nach dem Beispiele der Tunesen und Egyptier: ein blauer Spenser mit rothem Besatz, eine türkische Weste und krapprothe Pumphosen; auch der Feß, die nationale Kopfbedeckung, ist bedeutend höher und weiter, als es früher der Fall war. Einige Scharfschützenbataillone, Elitentruppen, sind nach dem Muster der französischen Zuaven eingekleidet worden. — Sultan Abdul Aziz ist ein großer Jagdliebhaber, und daher liegt beständig vor seinem Palaste eine Dampffregatte mit geheizten Oefen bereit, um ihn nach dem Schauplatze seiner Exkursionen zu führen. Leider belohnen sich die Jagden in diesem Lande nicht nach Wünschen. Kein stolzer Sechszehnender erliegt unter den Jubelklängen der Waldhörner vor einer vornehmen Menge, und selbst der türkische Kaiser muß sich auf bescheidene Hasen beschränken. (A. Z.)

— [Rüstungen.] Aus Serbien wird der „Temesv. Ztg." mitgetheilt, daß an der Herstellung der Landesmiliz sehr thätig gearbeitet werde und daß das Land sich für einen eventuellen Krieg vorbereite. Unter dem Publikum herrsche eine große Aufregung und spreche dasselbe schon jetzt von den großen Ereignissen, die kommen sollen. Revolutionslustige meinen, daß jetzt die günstige Gelegenheit sich darbiete, nicht nur Serbien, sondern auch die christlichen Brüder in Bosnien, Alt-Serbien und Bulgarien von dem türkischem Joche und der Sklaverei zu befreien. Der Bauernstand denke aber anders und wünsche Frieden und Arbeit.

Donaufürstenthümer.

— [Verschwörung.] Aus Bukarest erfährt die „Kronst. Z.", daß man neuerdings einer Verschwörung gegen den Fürsten Cousa auf die Spur gekommen sei. Gegen 60 Verhaftungen haben dieser Tage stattgefunden. Doppelte Militärpatrouillen sind fortwährend auf den Straßen.

Griechenland.

Athen, 22. Febr. [Der Aufstand.] Die zur Unterdrückung des Aufstandes in Nauplia bestimmten Truppen-Abtheilungen wurden vergangenen Sonntag von dem Könige in Korinth inspizirt, wobei derselbe folgende Anrede hielt:

Mit tiefem Kummer habe ich vernommen, daß Leute, welchen ich den Ehrentitel „Soldaten", den auch Ihr führet, nicht mehr geben will, daß diese Leute, sage ich, die militärische Ehre durch die Empörung befleckten. Diese Leute wurden untreu der Verfassung und den Gesetzen, welche zum Wohle und Nutzen des Vaterlandes dem Soldaten Treue und Gehorsam gegen den König, den obersten Befehlshaber der Armee, zur ersten Pflicht machen. Indem ich Euch berief, um die Abgefallenen zum Gehorsam zurückzuführen, habe ich Euch die Ehre der griechischen Armee anvertraut. Durch Eure Treue und Tapferkeit wird der Makel entfernt werden, mit dem jene die Ehre derselben befleckt haben. Mit Freude verkünde ich Euch, daß mein ganzes treues Volk sich erbietet, mit Euch zu handeln, kämpfend für die bestehende Regierung, in welcher es mit Recht die sicherste Bürgschaft seines Glückes in der Gegenwart und seines Ruhmes in der Zukunft sieht.

Der Oberkommandant der Armee, General Hahn, beantwortete diese Anrede durch Betheuerungen der Treue und Ergebenheit, sowohl für seine Person, als die ihm unterstehenden Offiziere, und ließ den König drei Mal hoch leben. Die Truppen traten noch an demselben Tage ihren Marsch nach der Provinz Argos an, passirten am 17. die Engpässe zwischen Korinth und Argos, jedoch erst nach einigem Widerstande von Seiten der Aufständischen Bauern und zogen am 18. in Argos ein, von wo aus die weiteren Operationen gegen Nauplia, den Heerd der Revolution, geleitet werden sollen. Die Stärke der gegen die Rebellen entsendeten Truppenmacht dürfte 3000 Mann, inkl. der angeworbenen Freiwilligen nicht übersteigen; doch ist die Regierung bemüht, in den bedrohten oder unruhigen Provinzen eine Art Landsturm zu bilden, zu welchem Zwecke einige der einflußreichsten Häuptlinge, auf welche die Regierung zählen zu können glaubt, abgesandt wurden: so der General Mauromichalis nach Messenien, Kolokotroni nach Mantinea und Chatschi-Petro nach Megara. Die nöthigen Geldmittel erhielt die Regierung von der Bank, welche gegen Verpfändung des Oelwaldes von Salona und den Mauth-Erträgnissen im Piräeus, Syra und Patras derselben die Summe von 2½ Million Drachmen vorschoß, ein Akt, welcher ohne Zustimmung der drei Schutzmächte nicht wohl vollzogen werden konnte; aber Noth kennt kein Gebot. Da übrigens der französische Gesandte die Verpfändung der Nationalgüter anrieth, so scheint man England und Rußland mit Anfragen nicht weiter behelligt zu haben. Ueber die Vorgänge in und bei Nauplia, in Tripolizza und Lakonien nach Ankunft der Regierungstruppen fehlen positive Nachrichten und die von der Regierung veröffentlichten sind sehr unklar. Der Bürgerkrieg hat thatsächlich begonnen, Blut fließt und der Ausgang ist bei der allerorten herrschenden gereizten Stimmung sehr unsicher. Die Hauptstadt ist ruhig, ja, sogar völlig todt. Die Kaffeehäuser sind geschlossen, die Hauptstraßen militärisch besetzt, die Druckereien der Oppositionsjournale durch Polizeimannschaft bewacht. Außerdem finden täglich Verhaftungen statt und zwar ohne alle Beachtung der Formen des Gesetzes, an dessen Stelle provisorisch die Anordnungen der Militärgewalt getreten sind. Die Universität und das Gymnasium sind auf unbestimmte Zeit geschlossen worden; weitere Maaßregeln sind noch bevorstehend. — Nach den der „N. M. Z." zugegangenen Nachrichten hat sich bis jetzt in der Lage der Dinge wesentlich Neues nicht ergeben. Die Revolte war auf Nauplia beschränkt geblieben. Kleine Gefechte mit 10—12 Todten hatten stattgefunden. Um die Festung Nauplia mit Gewalt einzunehmen, müßten weitere Vorbereitungen getroffen und Kriegsmaterial dahin geschafft werden. Man hoffte jedoch in Athen, daß es dazu nicht kommen, sondern daß der gutgesinnte Theil der Truppen in Nauplia die Oberhand gewinnen und die Festung kapituliren werde, da der Aufstand in den Provinzen bisher nirgends Anklang gefunden hat.

Athen, 23. Febr. [Manifest der Aufständischen.] Die von den Aufständischen in Nauplia eingesetzte Regierung hat an das griechische Volk folgenden Aufruf erlassen, welchen die „Elpis" veröffentlicht:

Hellenen! Der 25. März ist für unser Vaterland ein Tag hohen Glanzes, denn er brach 400jährige Fesseln und trat den abscheulichen Halbmond, der die Wiege der Freiheit verpestete, mit Füßen. Ein harter, aber edler Kampf gab uns Freiheit, Ehre und Leben wieder, und unsere Nation, welche wieder unter die Lebenden eingereiht wurde, umgab den mit ihrem Blute und Opfern errichteten Thron. Unglücklicherweise aber ernteten Fremde die Früchte unserer Mühe und Arbeit. Da erhob sich die Nation in einer Nacht gleich einem Riesen, und der 3. September des Jahres 1843 begrüßte unser Vaterland, in seiner verwundeten aber heldenmüthigen Hand die Verfassung haltend! Wie viele Hoffnungen erblühten damals! Welche Zukunft durfte die Nation erwarten! Aber ach! eine der Nation zum Fluche gewordene Politik, ein meuchelmörderisches und verbrecherisches System, ein System der Sklaverei und der Depravation, ein System, welches die Gesetzlichkeit und den Verrath zum Symbole hatte, verpestete mit seinem Gifthauche die kaum eingeathmete Luft der Freiheit und hätte uns erstickt, wäre nicht der rettende Tag des 1. Februar 1862 erschienen. Das heroische Nauplia, durch Helden geleitet, unter Mitwirkung seiner tapfern Besatzung und mit der Zustimmung seiner Bürger ergriff zuerst die Waffen und schlug dem Systeme tiefe Wunden, die Fahne der Freiheit entfaltend, auf welcher die drei Forderungen verzeichnet sind, welche allein die Nation zu retten vermögen, nämlich: 1) Sturz des Systemes des von der bisherigen Regierung so treu befolgten Verfahrens, und Errichtung eines neuen, welches die Freiheit des Volkes verbürgt. 2) Auflösung der gegenwärtigen durch gewaltsame Mittel gebildeten Kammern. 3) Einberufung einer National-Versammlung, wodurch die Nation wieder aufgerichtet, die mit Füßen getretenen Freiheiten wieder gewonnen und die Erfüllung jedes edlen und nationalen Wunsches verbürgt wird. Erhebet Euch somit, Mitbürger, die Hände flehend gen Himmel gerichtet, auf daß unser Werk gelinge, und traget Alle nach Kräften bei zur Gewinnung Eurer Rechte und Freiheiten, zur Herstellung von Treu und Glauben und gesunden Prinzipien in unserm schönen Vaterlande. Nauplia, 2. Februar 1862. Die Regierungs-Kommission: M. Jatros, G. A. Petimeras, P. Zufiropulos, B. Kokinos, G. Jatró, K. Antonapulo, G. Dimitriades, K. K. Petsalis, J. Papasafiropulo, P. Mauromichalis. Der General-Sekretär: G. D. Poseidon.

Das Manifest der Aufständischen in Tripolizza ist mit dem Vorstehenden beinahe gleichen Inhaltes. Dieser letztere Aufstand wurde, wie schon gemeldet, inzwischen schon vom General Kolakotronis unterdrückt, und die aus Tripolizza verjagten Insurgenten flohen gegen Sparta zu. Herr Zaviciano, belgischer Vizekonsul in Nauplia, wurde abgesetzt, weil derselbe am Aufstande theilgenommen.

Amerika.

Newyork, 15. Febr. [Die Burnsidesche Expedition; Freilassung der Staatsgefangenen; gekapertes Schiff.] Die Vollständigkeit des Erfolges der Burnside-Expedition, schreibt der „Newyork Herald", wird von den Blättern der Rebellen zugestanden. Ihren eigenen Berichten zufolge war in dem hartnäckigen Kampfe um den Besitz der Roanoke-Insel ihre ganze Kanonenbootflotille zerstört worden; sie büßten überdies 300 Mann Todte und 1000 Verwundete ein; worauf sich der Rest der Besatzung, 2000 Mann sammt Artillerie und Vorräthen ergab. — Einer Mittheilung aus Boston zufolge hatte das Kriegsministerium in einer besonderen Ordre erklärt, daß Angesichts der günstigeren Sachlage alle Staatsgefangenen auf ihr Ehrenwort und gegen ein schriftliches Versprechen, den Rebellen hinfort keine Unterstützung zu gewähren, freigelassen werden sollen. Der Kriegssekretär behält sich dabei die Freiheit vor, gegen die als Spione des Feindes Gefangenen von dieser Ordre eine Ausnahme zu machen. — Der Schooner „Hart" aus Liverpool war am 30. ult. bei Florida gekapert worden. Er hatte eine Ladung Gewehre und Munition im Werthe von einer Mill. Doll. an Bord.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 4. März. [6. Sitzung.] (Schluß.) In der allgemeinen Diskussion über das Ministerverantwortlichkeitsgesetz erklärt nun Hr. v. Kleist-Retzow: Stahl habe prinzipiell für die Ablehnung des Gesetzes gestimmt. — Hr. v. Waldaw-Reitzenstein für den Gesetzentwurf und die Regierung. Früher sei er prinzipiell gegen ein solches Gesetz gewesen. Er erkenne nicht die große Gefahr, die Hr. v. Kleist-Retzow darin sehe. Das Gesetz sei ziemlich ungefährlich und die Krone bedürfe der Anklage der Minister nicht, da sie dieselben stets entlassen könne. Die Verfassungsveränderung, welche die Regierung vorgeschlagen, sei konservativ und man müsse sich freuen, daß die Regierung eine Veränderung der Verfassung einen Ausbau derselben nenne. — Graf Hoverden: Die königliche Prärogative werde nicht durch den Gesetzentwurf beschränkt. Jede Verfassung sei ein Vertrag zwischen Souverän und Unterthan. Als Vertrag stehe sie auf dem Boden des Rechts. Viele Formen des Rechts scheinen dem Laien überflüssig, und seien es doch nicht. Das Gesetz sei eine solche Form. Es werde freilich wohl nicht in Anwendung kommen, denn an der Spitze des Staats stehen die Hohenzollern, die sich wohl nie mit Verräthern an der Verfassung umgeben würden. Der Redner polemisirt gegen die Bestimmung des Gesetzentwurfes, wonach der Minister „mit Bewußtsein" die Verfassung verletzt haben müsse, um strafbar zu sein. Befriedigt und beruhigt über die Gesetzvorlage, gewinne er seine Befriedigung und seine Beruhigung hauptsächlich durch den Aufblick zu Sr. Majestät; von dort erlange er Trost in Zeiten wie die jetzigen, wo Irreligiosität und ein hohler Liberalismus sich brüsten. — Hr. v. Itzenplitz: Er halte das Gesetz mehr für einen Schein. In England existirte kein solches und Stafford wurde doch hingerichtet, ebenso wurden die Minister Karls X. nicht nach einem Gesetz, sondern durch die revolutionäre Strömung verurtheilt. Ob gegenwärtig ein besonderes Bedürfniß vorhanden, darauf komme es nicht an. Es sei ein wesentlicher Gewinn, daß durch das Gesetz Bestimmungen der Verfassung, die als ungeeignet längst erkannt sind, verändert werden. Gut würde es sein, wenn das andere Haus diese Veränderungen annähme. Der Redner empfiehlt den Entwurf mit den Abänderungen der Kommission. — Hr. v. Meding ist gegen das Gesetz, weil es von der falschen Theorie ausgehe, daß nicht der König herrsche, sondern an seiner Statt die Minister. Aber für Preußen sei das persönliche Regiment des Königs die Grundlage und der Wahlspruch. — Hr. v. Below erklärt sich gegen die Bestimmung des Gesetzentwurfs, daß der Minister bei einer Verfassungsverletzung auch ein spezielles Gesetz verletzt haben müsse. Der Redner bleibt unverständlich. — Der Justizminister vindizirt der Regierung die volle Wahrung der königlichen Autorität, für die er nicht minder besorgt sei, wie der Vorredner. — Hr. Tellkampf: Der Grundgedanke der Ministerverantwortlichkeit sei der, daß die Verwaltung nicht in der Ausübung der Gewalt, wohl aber im Mißbrauch derselben zu beschränken sei. — Hr. v. Camphausen (Köln): Die Erfahrung lehre, daß Ministerverantwortlichkeitsgesetze nur wenig auf die Verfassung einwirkten. Das Verdienst des Gesetzes sei aber die sittliche Regelung des Verhältnisses zwischen Minister und Monarch. Es bezwecke, den Minister zu veranlassen, daß er zurücktrete und dem Monarchen die Wahl anderer Organe überlasse, wenn bestimmte Handlungen mit seiner Ueberzeugung unvereinbar seien. Aus diesem Grunde hätte die Regierung das Gesetz auch einbringen müssen, selbst wenn es nicht in der Verfassung vorgeschrieben war. Nach der Verfassung bestehe ein großer Gegensatz zwischen Herrenhaus und Abgeordnetenhaus und habe sich immer mehr erweitert. Deshalb mache das Gesetz den Eindruck, daß es eine Anklage, die auf Uebereinstimmung beider beruhen solle, erschweren wolle. Das halte er nicht für gerathen. Fürchte man Aufregung durch die Erhebung der Anklage in einem Hause, so werde diese nicht beschwichtigt, wenn das andere Haus die Anklage unwirksam machen könne. Diese Inkonvenienz sei so groß, daß er lieber auf ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz verzichte, als die beantragte Verfassungsänderung adoptiren wolle. Der Redner vindizirt sich volle Freiheit für die spätere Abstimmung. — Dr. Götze: Zweck und Ziel der Ministerverantwortlichkeit ist, die Minister bei ihrer Verwaltung einer Kontrole der Kammer zu unterwerfen. Es ist das der erste Schritt, der zu Verfassungszuständen führt, wie in England. Dort müssen die Minister aus den hervorragendsten Parlamentsmitgliedern gewählt werden und abtreten, wenn die Majorität gegen sie ist. Das Ministerium ist sonach, wie ein Kenner englischer Zustände es bezeichnet, der Ausdruck der Majorität des Parlaments, und der König ist genöthigt, sich von der Majorität die Minister vorschreiben zu lassen. Wir sind allerdings noch weit entfernt von solchen Zuständen, aber eben deshalb brauchen wir auch kein Verantwortlichkeitsgesetz. Zugegeben, daß man bemüht gewesen, die Nachtheile und Bedenken des Gesetzes zu beseitigen, so hat man doch dabei keinen besondern Erfolg. Die Minister sollen „mit Bewußtsein" die Verfassung verletzt haben, um zur Rechtfertigung genöthigt zu werden; das macht eine Verurtheilung schwer möglich. Es wird aber einer Partei leicht möglich sein, einen mißliebigen Minister zur Verantwortung zu ziehen. Durch die Diskussion, durch die Angriffe des Anklägers ist aber der Zweck schon erreicht und es kann, auch wenn Freisprechung erfolgt, einem ehrlichen Manne nichts anderes übrig bleiben, als abzutreten. Man will den König in der Wahl seiner Minister nicht beschränken, aber man beschränkt ihn faktisch, wenn eine Anklage gegen die Minister erfolgen und ein Gerichtshof sie verurtheilen kann. Eine doppelte und dreifache Pflicht sei es, die Prärogative des Königs zu wahren, da Preußen ohne sie nicht bestehen kann. Der Redner erklärt sich gegen das Verantwortlichkeitsgesetz und behält sich sein Votum in Betreff der Aufhebung der Art. 49 und 61 der Verfassung vor. — Der Referent vertheidigt die Vorschläge der Kommission. — Die allgemeine Diskussion ist zu Ende.

Berlin, 5. März. [Die 7. Sitzung] wird um 11¼ Uhr vom Präsidenten Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen eröffnet. Am Ministertische: v. Bernuth, Regierungskommissar Geheimer Ober-Justizrath Friedberg, Graf Pückler und General v. Roon. Ein Schreiben des andern Hauses wird verlesen, wonach der vom Freih. v. Hoverbeck gestellte Antrag nebst Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Wuchergesetze, angenommen worden ist. Der Entwurf geht an die vereinten Kommissionen für Justiz und Finanzen. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Spezialberathung des Ministerver-

antwortlichkeitsgesetzes. Der §. 1 lautet: Die Minister können wegen Verfassungsverletzung angeklagt werden. — Die Kommission beantragt unveränderte Annahme. — Der Referent Hr. Grimm vertheidigt diesen Antrag. Derselbe wird ohne weitere Debatte angenommen. Der §. 2 enthält die nähere Definition des Begriffs „Verfassungsverletzung". Die Kommission hat bekanntlich die Worte: „unter Zuwiderhandlung gegen ausdrückliche Gesetzesvorschriften, vorsätzlich", gestrichen. — Der Regierungskommissar motivirt diese Worte dadurch, daß die Verfassungsurkunde in mehreren Artikeln Grundsätze aufstellt, welche zwar Normen für die Gesetzgebung sein sollten, nicht aber bereits selbst der Art als Gesetze gelten könnten, daß eine Verletzung derselben ein durch Anklage verfolgbares Recht begründeten. So könne ein Minister z. B. nicht der Verfassungsverletzung angeklagt werden, wenn er trotz der ausgesprochenen Gleichheit der religiösen Bekenntnisse Anhänger bestimmter Bekenntnisse von Staatsämtern ausschließt, dagegen könne er wohl angeklagt werden, wenn er die Artikel 100 und 104 der Verfassung verletze, die von Steuern und Anleihen handeln. Schließlich erklärt der Kommissar, daß er es dem Erwägen des Hauses anheimgebe, ob dasselbe der Regierungsvorlage oder der Fassung, welche die Kommission dem §. 2 gegeben hat, beistimmen wolle. — Graf Rittberg bezeichnet es als einen Irrthum, daß die Bestrafung der Verfassungsverletzung nur eintreten soll, wenn der Minister „vorsätzlich" gehandelt hat. — Graf Brühl bedauert, daß die Kommission die erwähnten Worte fallen gelassen habe. Er erläutert die Zweckmäßigkeit derselben durch den Hinweis auf den Verfassungsartikel wegen Aufhebung der Patronatsrechte. Der Minister könne, falls der Landtag ein Spezialgesetz fordere, ein solches hinausschieben, wenn er es für unzweckmäßig halte, ohne angeklagt zu werden. — Der Präsident bemerkt, daß der Redner mehr zur allgemeinen als zur Spezialdiskussion gesprochen habe. — Hr. Brüggemann für die Fassung der Kommission; dieselbe habe nur die Interpretation deutlicher gemacht, ohne den Intentionen der Regierung entgegenzutreten. — Hr. Camphausen (Köln) vertheidigt sich gegen eine ihm irrthümlich zugeschriebene Auffassung. — Hr. v. Daniels spricht gegen das Prinzip der Verantwortlichkeit überhaupt, das mit der Unverletzlichkeit des Königs im Widerspruch stehe. Se. hochselige Majestät habe es ausgesprochen, daß in Preußen der König herrsche. Dieser Grundsatz müsse gelten. Verantwortlich könne der Minister nur seinem Könige gegenüber sein; verweigere er seine Kontrasignatur, so könne er in Gnaden oder Ungnaden entlassen werden. Der Redner spricht sich schließlich für Beibehaltung der Regierungsfassung aus. — Der Referent konstatirt, daß zwischen der Regierung und der Kommission eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehe. — §. 2 wird hierauf mit geringer Majorität in der Regierungsfassung angenommen. — Die Sitzung wird vom Präsidenten vertagt, da ein plötzlich im Hause entstandener Qualm durch Oeffnen der Fenster entfernt werden muß. Beim Wiedereintritt des Präsidenten wird die Mitgliederliste verlesen um die Beschlußfähigkeit des Hauses zu konstatiren. Das Haus ist beschlußfähig. — §. 3 bestimmt, daß beide Häuser die Ministeranklage erheben können und zwar muß dies von 50 Mitgl. im Abgeordnetenhause und von 30 Mitgliedern im Herrenhause geschehen. Dem Klageantrage müssen die Thatsachen, sowie die Gesetze, gegen welche sie verstoßen, beigefügt sein. Die Kommission beantragt statt „Gesetze" „gesetzliche Bestimmungen". — Der Regierungskommissar empfiehlt die Fassung der Regierung. — Präsident Götze und v. Daniels sprechen gegen die Fassung des §. 3, stellen indeß keine Verbesserungsanträge. §. 3 wird in der Kommissionsfassung angenommen. — §. 4 bestimmt Ueberweisung des Antrages an das Ministerium und Verhandlung nach 8 Tagen in dem Hause, worin der Klageantrag gestellt ist. Er wird sowie §. 5 ohne Diskussion angenommen. — §. 6 ebenfalls. — §. 7 bestimmt Niedersetzung eines Ausschusses. Die Regierungsvorlage will dieselbe aus 3 Mitgliedern des Herrenhauses und 5 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gebildet haben; die Kommission aus je 5 Mitgliedern beider Häuser. Der Regierungskommissar tritt derselben bei und das Haus nimmt §. 7 in letzter Fassung an. — §. 8 setzt die Befugnisse des Ausschusses fest. — Hr. v. Daniels findet dieselben zu ausgedehnt, da den Anklägern nicht die Befugnisse von Untersuchungsrichtern beigelegt werden dürfen. Er beantragt Streichung der beiden letzten Absätze des Paragraphen. — Der Justizminister v. Bernuth erklärt sich dagegen. Die Vorlage gebe dem Ausschusse das Recht, Zeugen und Sachverständige, nöthigenfalls unter Anwendung der durch die Strafprozeßordnung zugelassenen Zwangsmittel, endlich zu vernehmen. Darin liegt keineswegs irgend eine Verletzung der Prärogative der Krone, wie der Vorredner behauptet. Er empfiehlt die Annahme des §. 8. — Derselbe wird in der Kommissionsfassung angenommen, das Amendement v. Daniels' abgelehnt. — §. 9 wird ohne Diskussion angenommen, ebenso 10, 11 und 12. — §. 13 verlangt Abstimmung über Verwerfung der Klage, sowie ein Mitglied sie verlangt. Die Kommission setzt 10 Mitglieder. Letztere Fassung wird angenommen, so wie der ganze Paragraph. — §. 14 verlangt die Beschlußfassung über die Anklage innerhalb dreimal 24 Stunden, oder, falls dies nicht geschieht, Verwerfung der Anklage überhaupt. Die Kommission beantragt §. 14 zu streichen. — Graf Rittberg spricht für die Beibehaltung desselben. — Der Justizminister legt zwar keinen besonderen Werth auf den Paragraph. Er sei aus früher angenommenen Entwürfen hervorgegangen. Er sei indeß zweckmäßig und sicher nicht schädlich. — Hr. v. Kleist-Retzow für den Antrag. Es könne wohl vorkommen, daß nach dreitägiger Debatte der Antrag todtgeschwiegen werde. — §. 14 wird angenommen, ebenso die §§. 15, 16 und 17. — §. 18 verlangt die Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung der Anklageschrift. Die Regierung will denselben aus 8, die Kommission aus 10 Mitgliedern bestehen lassen. — Graf Hoverden verlangt statt des Ausdrucks „Verrichtungen der Kommission" „Arbeiten" zu setzen. (Heiterkeit.) — Der Kommissionsantrag wird angenommen. Die Kommission beantragt, dafür einen neuen Paragraphen einzuschieben, wonach der Präsident des Hauses, wenn die betreffende Anklage beschlossen, die Anklageschrift dem ersten Präsidenten des Obertribunals zu übersenden hat. Der Paragraph wird angenommen. — §. 20 beantragt die Möglichkeit zur Zurücknahme der Anklage nach der Regierungsvorlage auf Antrag von mindestens 10 Mitgliedern im Herrenhause und 15 im Abgeordnetenhause; nach der Kommissionsfassung von 30 im Herrenhause, 50 im Abgeordnetenhause. Die letztere Fassung wird angenommen; ebenso §. 20 und 23. — Als §. 24 ist von der Kommission ein neuer Paragraph beantragt, wonach bei Auflösung des Abgeordnetenhauses vor Erledigung der Anklage nach erfolgter Neukonstruirung über Zurücknahme oder Fortgang der Anklage Beschluß gefaßt werden muß. Der Paragraph wird ohne Diskussion angenommen; die §§. 25 und 26 ebenfalls. — §. 27 betrifft die Zusammensetzung des Gerichtshofes, 12 Mitglieder, aus Präsidenten und Mitgliedern des Obertribunals und dem ersten Präsidenten sämmtlicher Obergerichte der Monarchie durch das Loos gewählt. — Herr v. Daniels hat das Amendement gestellt diesen Paragraph zu streichen und statt eines besonderen Gerichtshofes den obersten Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten über die Anklage entscheiden zu lassen. (Das Amendement v. Daniels verlangt überhaupt eine Streichung der §§. 27—36.) — Herr v. Kleist-Retzow: Wenn überhaupt von der Annahme des Gesetzes die Rede sein kann, so liegt hier eine Frage von der höchsten Bedeutung vor. Man hat behauptet, das Obertribunal könne in das Getriebe der Parteileidenschaften gezogen werden. Das wird schwerlich der Fall sein. Das Ausnahmegericht sei eine Art Geschwornengericht. Das letztere ist es nicht. Ein Geschwornengericht ist ein Gericht inter pares. Aber hier sind nur pares des Justizministers, während die Minister-Generale, die höchsten Männer des Staates als ihre pares fordern können. Grade was gegen das Obertribunal angeführt wird, empfiehlt es. Wollen Sie eine solide Rechtsentwickelung, so wählen Sie das Obertribunal. Man sagt, dasselbe werde dadurch souverain über König und Landtag? Aber ist nicht jeder Gerichtshof für jeden speziellen Fall souverain? Warum entzieht man ihm hier seine Rechtsbefugniß, da überhaupt geklagt wird, daß die Justiz trocken gelegt werde? Der vorgeschlagene Gerichtshof ist falsch und willkürlich konstruirt. Wollen Sie einen stätigen Gerichtshof, so wählen Sie das Obertribunal! — Graf v. Arnim-Boytzenburg: Rechtsschutz liegt ebensowohl in dem vorgeschlagenen Gerichtshof wie im Obertribunal. Bei der exceptionellen Natur des ganzen Gegenstandes scheint es mir nicht angemessen, daß eine ständige Behörde existire, welche die Kontrole über die Regierung führt. Eine solche Behörde, die für immer dauert, würde beständig die Verfassungsmäßigkeit der Regierungshandlungen prüfen können und mit unsern sonstigen Institutionen im Widerspruch stehn. Für einen ganz ausnahmsweisen Fall scheint mir auch ein Ausnahmegericht angemessen, das sich auflöst, wenn es seine Bestimmung erfüllt hat. Da das Obertribunal sich hier am Sitz der Regierung und des Landtages befindet, und bei einer Anklage eine große Aufregung auch schon vorher sich kundgeben würde, scheint es mir nicht angemessen, das Obertribunal, das allen Einflüssen ausgesetzt ist, zu wählen. Angemessener scheint es mir, Richter zu wählen, die dem Ort der Aufregung möglichst fern stehen. Obwohl das Obertribunal der Stolz Preußens ist, stimme ich in diesem Falle doch für den vorgeschlagenen Gerichtshof. — Der Reg. Kommissar Geh. Rath Friedberg: Der vom Vorredner angeführte Grund, daß eine dauernde Behörde die Kontrole über Landtag und Regierung ausüben und damit gewissermaßen eine Diktatur erhalten würde, sei entscheidend für die Regierungsvorlage gewesen. In einer solchen Behörde müsse sich nothwendig ein korporativer Geist entwickeln, der zu bedenklichen Konsequenzen führen könne. Der Reg. Kommissar wendet sich gegen die Ausführungen des Hrn. v. Daniels. Da eine Anklage gegen einen Minister eine Sache des ganzen Landes sei, so wäre es am zweckmäßigsten, darüber auch Richter aus allen Theilen des Landes befinden zu lassen. — Graf Rittberg erklärt sich für den Kommissionsvorschlag. — Dr. Götze für das Amendement v. Daniels. Er spreche nicht für das Interesse des Obertribunals und weise die Gründe zurück, die gewissermaßen aus einer zärtlichen Sorge für dasselbe hervorgeflossen scheinen. Ein alter Richter wisse, daß eine Partei immer nicht befriedigt werde, und das würde auch beim Obertribunal geschehen. Der Richter vor allen bedürfe des Vertrauens, und hier sollte es geschehen, daß die höchsten Richter refüsirt werden könnten ohne Motivirung. Begegnete dies ihm, dem Redner, so würde er sofort seine Stelle niederlegen. — Hr. v. Uhden: Obwohl erster Präsident des Obertribunals, wolle er die Sache doch ganz objektiv betrachten. Er glaube, die Verfassungsbestimmung für das Obertribunal, die man aufheben wolle, sei richtig. Ein fester Gerichtshof sei zweckmäßig. Man habe behauptet, das Obertribunal erhalte dadurch eine zu große Gewalt. Aber es habe ja nicht das Recht, die Anklage zu erheben, es bekomme dieselbe zugeschickt und habe jeden einzelnen Fall zu prüfen. Man meinte, es würden sich Meinungsaustausche zwischen den Mitgliedern des Obertribunals und den Abgeordneten herstellen. Kommt aber einmal eine Anklage gegen einen Minister, so wird man auch in den Provinzen darüber sprechen. — Der Justizminister v. Bernuth: Als Vertreter des Justizressorts habe ich zu erklären, daß nichts weniger als Mißtrauen gegen Preußens höchsten Gerichtshof bei Entwerfung der Vorlage maaßgebend gewesen ist. Die Gründe, welche die Regierung bestimmt haben, sind dieselben, die Hr. Graf Arnim so schlagend entwickelt hat. Nur in Berücksichtigung des politischen Gesichtspunktes ist die Vorlage gemacht, und ich bitte Sie daher, das Amendement des Hrn. v. Daniels abzulehnen. — Herr v. Daniels vertheidigt abermals sein Amendement. Die gehörten Gründe seien solche, denen andere entgegengestellt werden können, darum liege aber kein Grund zu einer Verfassungsänderung vor. — Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird von Hrn. v. Kleist-Retzow eingebracht und erhält ausreichende Unterstützung. Das Amendement v. Daniels wird mit 70 Stimmen gegen 43 verworfen, die Sitzung um 3½ Uhr auf morgen vertagt.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 4. März. [Aus der heutigen 15. Sitzung] tragen wir mit Rücksicht auf das in gestriger Zeitung schon Mitgetheilte, noch folgende Verhandlungen nach: Es sind zwei Anträge eingegangen: 1) von den Abgg. v. Carnall, Wachsmuth und Genossen: Das Haus wolle beschließen: daß die königl. Staatsregierung aufzufordern, in kürzester Zeit a) für die zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem Oderstrome nöthigen Wasserbauten und die damit in Verbindung stehenden Anlagen einen vollständigen Ausführungsplan vorzulegen; b) in diesem Plane die erforderlichen Geldmittel, die Zeit der Ausführung und eine einheitliche Verwaltung festzustellen; c) wegen Aufbringung der veranschlagten Kosten, erforderlichen Falls durch eine Anleihe, die nöthige Vorlage zu machen. Motive: 1) Die dem Staate nach §. 79 Tit. 15 Th. II. A. L. R. obliegende gesetzliche Verpflichtung, „für die zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Schifffahrt nöthige Anlagen zu sorgen", welcher durch die bisherigen Verwendungen in Betreff der Oder nicht genügend entsprochen. 2) Das in vorangegangenen Sessionen des Landtages von beiden Häusern anerkannte dringende Bedürfniß der Oderregulirung. 3) Die volle Anerkennung dieses Bedürfnisses, sowie der Ausführbarkeit der Sache Seitens der königl. Staatsregierung. 4) Die außerordentlichen Vortheile für Handel, Gewerbe und Fabriken, insbesondere die Eröffnung neuer Absatzkreise für die schlesischen Steinkohlen, welche nicht nur in Berlin und Stettin, sondern auch auf der Ostsee die englischen Kohlen verdrängen werden. 5) Die Erhöhung der Steuerkraft in den bezüglichen Landestheilen, insbesondere die Mehreinnahme des Staates an Abgaben von dem schlesischen Steinkohlenbergbau. 6) Für die möglichste Beschleunigung der Sache spricht, daß der Nutzen des Werkes nur erst mit dessen Vollendung zu erreichen ist, und daß durch eine einheitliche rasche Durchführung der Arbeiten an den Kosten, sowie an Zinsen des Anlagekapitals erspart wird. 7) Die vorangegebenen Vortheile rechtfertigen selbst die Inanspruchnahme des Staatskredits. Der Antrag ist von 82 Abgeordneten unterstützt. — 2) Ein Antrag vom Abg. Lietz nebst Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung der Rechtsverhältnisse der Mennoniten. — Der erste Antrag geht an die Kommission für Handel und Gewerbe, der zweite an die Justizkommission. — Das Haus tritt in die Tagesordnung. (Am Ministertische der Geh. Ober-Justizrath Meyer. — Die Tribünen sind stark besetzt.) Zur Fortsetzung der Berathung über die Aufhebung der Wuchergesetze nimmt das Wort der Abg. Strohn als Antragsteller. Die Wuchergesetze erscheinen als eine unmotivirte Beschränkung der natürlichen Freiheit, deshalb müssen sie fallen und werden fallen, trotz des kanonischen Rechts und trotz des Herrenhauses. Es sei schon so viel darüber geschrieben, daß, wer jetzt noch kein selbständiges Urtheil darüber hat, es niemals erhalten wird. — Das Haus geht zur Spezialdiskussion über. Der §. 1 lautet: „Die gesetzlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes und der Höhe der Konventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehns bedungen werden, sind aufgehoben. Hierzu schlägt Abg. Neide vor, die Worte „statt der Zinsen" zu streichen, und statt der Worte „Rückzahlung eines Darlehns" zu setzen „Zahlung einer Schuld". — Gegen den Paragraph nimmt das Wort ein Mitglied der katholischen Fraktion, hauptsächlich um gegen die Bezeichnung „kanonische Partei" zu protestiren. Die Aufhebung der Wuchergesetze deshalb beschließen zu wollen, weil sie vielfach umgangen werden, sei nicht räthlich; diese Aufhebung würde auch keineswegs wirkungslos bleiben; namentlich dem kleinen Grundbesitz und dem Handwerkerstande würden tiefe Wunden geschlagen werden. Denen fällt es schon schwer, die dort üblichen 4 oder 5 Prozent zu zahlen. — Abg. v. Gottberg (gegen den Paragraph) will auf Manches in der Generaldiskussion zurückkommen. Er habe sich nicht davon überzeugen können, daß die Aufhebung der Wuchergesetze gut wirken werde für den großen Grundbesitz, für den er sich vorzugsweise interessire. Das Kapital werde zu mobil werden; nicht darauf komme es an, Kapital zu bekommen, sondern die rasche Kündigung des Kapitals sei zu befürchten; diese ruinire den Grundbesitzer. Man werde zu Meliorationen Geld bekommen, aber man werde daraus nicht so viel Nutzen ziehen, um die höheren Zinsen bezahlen zu können. Auch nach der Aufhebung der Wuchergesetze werde die Sucht nach Gewinn fortdauern, und das sei das Scheußliche, daß man die Noth des Mitmenschen ausbeutet. Deshalb auch ist der Wucherer verhaßt. Aber trotzdem sei eine Verständigung auf diesem Felde nicht unmöglich, wie dies Herr Faucher schon angedeutet. Auf die Sparsamkeit würde die Aufhebung der Wuchergesetze nicht wirken. Richtig ist, daß der kleine Grundbesitzer häufig in den Händen von Wucherern ist, mit der Aufhebung der Wuchergesetze aber werde sich der Kreis derjenigen, welche hohe Zinsen zahlen, erweitern. Unser Bauernstand habe ferner einen großen Respekt vor Schuldenmachen. Es scheine, als ob bisher Freiheit geherrscht und jetzt Beschränkungen eingeführt werden sollen; so liege die Sache aber nicht. Auch bei der jetzigen Gesetzgebung könne ein verschwenderischer Gutsbesitzer von Haus und Hof gejagt werden; dazu brauche man nicht die Aufhebung der Wuchergesetze, welche im Gegentheil eine Menge von Gutsbesitzern, die im Schweiße ihres Angesichts arbeiten und ihre Scholle lieben, um Haus und Hof bringen werden. Man habe in humoristischer Weise von den Konzilien gesprochen. Diese Konzilien aber seien gewiß in der Lage gewesen, mit Sachkenntniß über nationalökonomische Gegenstände zu urtheilen. Dies Gesetz soll auch das Proletariat bekämpfen? Das Proletariat finde sich nicht auf dem Grundbesitz, sondern in industriellen Kreisen. (Der Graf Schwerin tritt ein.)

Abg. v. Hennig (Strasburg) (für den §. 1) fühlt sich gedrungen, diesen Ausführungen entgegenzutreten. Wenn die Wuchergesetze nicht aufgehoben werden, dann gerade bräche das Verderben herein über den großen Grundbesitz. Seit der Emanirung der Wuchergesetze sind die Landschaften (die das erste Loch in diese Gesetze gestoßen) für die Ritterschaften entstanden, ist die allgemeine Wechselfähigkeit eingeführt worden, die den Kredit der Grundbesitzer gefährdet, endlich ist auch das allgemeine Handelsgesetzbuch ins Leben getreten; der Grundbesitzer allein soll also auf dem Geldmarkte mit dem Kaufmann ꝛc. konkurriren. Wenn man Jeden, der etwas kauft, schützen will, so schadet man ihm nur. Wenn sich der Kreis derer, die hohe Zinsen zahlen, erweitert, so vermehrt sich auch die Konkurenz. Die Assoziationen werden auch sicher nicht durch die Aufhebung der Wuchergesetze zu Grunde gehen, wie dies Hr. v. Gottberg behauptet. Jeder muß sich selber helfen, das ist das Beste; daß immer der Staat helfen soll, ist ein veralteter falscher Grundsatz. — Abg. Schulze (Berlin) will die Angriffe der Gegner des §. 1 beleuchten. Wir wollen alle, daß jeder Mann alle möglichen Konjunkturen benutzen kann; aber die Grundbesitzer und Industriellen haben es dann in der Hand, sich gegen Verlegenheiten zu schützen, sie brauchen nur Institute zu gründen. Das Kapital maaßregeln, heißt das Kapital vertreiben. Die Assoziationen sind gegenwärtig durch die Wuchergesetze gefährdet, wir haben unsere Noth, mit diesen Gesetzen durchzukommen, denn wir geben überall das Geld zu höheren Zinsen. Ein Staatsanwalt hatte neulich eine ganze Stadt zur Voruntersuchung wegen Wuchers zu ziehen, weil sie einer Kasse beigetreten war, die zur Linderung der Noth bestimmt. Es bedurfte des energischen Einschreitens des Justizministers, um diesen Skandal zu unterdrücken. Wir wollen aber auch nicht auf die mittelalterliche Kultur zurückgeführt werden; das ist der Kampf zwischen uns und denen, die den Konzilien das Wort reden, und an dem Mittelalter festhalten. Als die Reaktion die Zügel in die Hand nahm, da wirkte man auf die besitzenden Klassen und zeigte ihnen das rothe Gespenst; aber die besitzenden Klassen sind zu dem Bewußtsein gekommen, daß die feudale Regierung sie nicht vorwärts brachten. Kommunistische Elemente sind in dem deutschen Volke nicht vorhanden. Wer sagt, Du mußt mir Geld ohne Zinsen leihen, denn ich brauche Geld und kann keine Zinsen zahlen, der treibt Wucher, und wer da sagt, Du mußt mir Geld leihen zu irgend welchen Zinsen, der treibt auch Wucher. Man spiele gegenwärtig mit dem Kommunismus, man beute ihn aus. Aber wer mit dieser kommunistischen Firma Geschäfte machen will, mag bedenken, daß wohl die Zeit kommen kann, in der man die Geister heraufbeschwören möchte. Dann wird aber die Zauberformel fehlen und die Geisterbeschwörer werden mitverschlungen werden. (Lebhafter Beifall. Der Redner ward beim Verlassen der Tribüne vielseitig beglückwünscht.) — Die Diskussion ist geschlossen. — Der Referent Abg. Dr. Becker wendet sich gegen diejenigen Vertheidiger der Wuchergesetze, welche für ihre Meinung auf die Völker aus früheren Zeiten hinweisen, wo auch Zinsbeschränkungen bestanden hätten. Täglich werde Geld zu höheren Zinsen gesucht, öffentlich schlage man dem Gesetz ins Gesicht, das werde aber nicht bestraft, man umgeht das Gesetz, indem man dem kleinen Handwerker die Mittel erschwert, Geld zu finden, treibt man ihn, Waarenkredit zu suchen. Nun, Geld und Zinsen lassen sich berechnen, Waaren höher zu kaufen, nur um sie vielleicht nachher zu verschleudern, das ist die Folge, das ist die unsittliche Folge. Wäre der Grundbesitzer in der Lage, jeder Konjunktur zu folgen, dann würde manche Subhastation, manches Unglück von Familien abgewendet. Wenn der Kapitalist Vortheile hat, muß er auch Vortheile gewähren. — Bei der Abstimmung wird der §. 1 mit sehr überwiegender Majorität angenommen. (Dagegen: die Polen, Katholiken und Konservativen, auch der Graf Schwerin.) — Die Neide'schen Amendements sind von der Kommission adoptirt worden. — Der §. 2 lautet: „Wird die Zahlung eines Kapitals verzögert, so bleibt, wenn ein höherer als der für Zögerungszinsen bestehende Zinsfuß bedungen war, dieser höhere Zinsfuß auch für die Zögerungszinsen maaßgebend." — Abg. Neide beantragt: statt der Worte „eines Kapitals" zu setzen „einer Schuld". — Abg. Otto geht auf Einzelheiten ein, welchen das Haus nicht mit ungetheilter Aufmerksamkeit folgte. Die Unruhe wächst so sehr, daß der Redner auf der Tribüne unverständlich bleibt.

Der Regierungskommissar Geh. Ober-Justizrath Meyer erklärt sich mit dem Paragraphen einverstanden, dessen Tragweite sich die Regierung vollständig klar gemacht hat. — Der Antragsteller Abg. Strohn empfiehlt die Annahme des Paragraphen, welcher auch angenommen wird. Nach dem Antrage lautet der §. 3: Die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen Zinsen von Zinsen gar nicht, oder nur unter gewissen Beschränkungen, und rückständige Zinsen nur, insoweit sie nicht die Summe des Kapitals übersteigen, gefordert werden können, sind aufgehoben. — Die Abgg. Freih. v. Diepenbroick-Grüter und Wahle beantragen, den Paragraphen wie folgt zu fassen: „Die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen fällige Zinsen von Vertrags- und Verzugszinsen gar nicht, oder nur unter gewissen Beschränkungen, vorbedungen, und Zinsen nur, insoweit sie nicht die Summe des Kapitals übersteigen, gefordert werden können, sind aufgehoben." — Abg. v. Diepenbroick vertheidigt sein Amendement. Dasselbe solle den möglichen Zweifel beseitigen, als wenn der §. 3 sich nur auf vorbedungene Zinsen bezöge. Die rechtlichen Ausführungen des Redners, welche er hieran knüpft, sind wegen der im Hause herrschenden Unruhen nicht zu verstehen. — Abg. Dr. Waldeck: Der Vorredner befinde sich in einem Mißverständniß, als der §. 3 eben nur das ausspreche, was er bezweckt. Es sei im Paragraphen sehr deutlich ausgesprochen, daß eben nur solche gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden sollen, welche dem gegenwärtigen Gesetze hinderlich seien. Da das Amendement nichts Anderes wolle, als der §. 3, so könne es bei der Kommissionsfassung verbleiben. — Nachdem sich Abg. Wahle gegen den Paragraphen ausgesprochen und die Vorzüge seines Amendements hervorgehoben, der Antragsteller Abg. Strohn nach geschlossener Diskussion denselben vertheidigt, wird das Amendement des Abg. v. Diepenbroick verworfen, der §. 3 nach der Kommissionsfassung angenommen. (Die Minister v. Patow und v. Bethmann-Hollweg sind eingetreten.) — Der §. 4 lautet: „Im Falle der Abtretung einer Forderung kann die Bezahlung ihres vollen Betrages auch dann verlangt werden, wenn dieser Betrag die Summe des für die Abtretung vereinbarten Preises übersteigt." — Abg. Kratz spricht sich gegen den Paragraphen aus; bei der fortwährend wachsenden Unruhe im Hause ist es absolut unmöglich, auch nur ein Wort im Zusammenhange zu verstehen. — Abg. Dahlmann spricht sich mit Wärme für die Aufhebung der Lex anastasiana aus. — Die Diskussion ist geschlossen. — Der Antragsteller Abg. Strohn tritt den Ausführungen des Abg. Kratz entgegen. Die angezogenen Artikel 1699 und 1700 des rheinischen Rechts seien, was Handelsgeschäfte betrifft, seit dem 1. März aufgehoben. Der vom Abg. Kratz beantragte Zusatz, daß diese Artikel durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt werden sollen, ist also unnütz. — Der §. 4 wird nach dem Kommissionsvorschlage angenommen. — Das Haus beschließt sodann, daß der §. 4 von den §§. 1—3 getrennt werden könne. — Die Resolution des Abg. v. Rosenberg-Lipinski: „Die königl. Staatsregierung wolle die in Beziehung des Hypothekenwesens und Subhastationsverfahrens, sowie der Bankinstitute bestehenden Erschwerungen im Interesse des Realkredits beseitigen und die Einrichtung von Realkredit-Instituten zu fördern suchen", giebt dem Minister des Innern Anlaß zu der Erklärung, daß die Regierung, wenn der Entwurf aus beiden Häusern ihr zugehen wird, in Erwägung ziehen wird, ob sie demselben zustimmen kann. Die Regierung ist nicht gegen die Resolution, weil sie darin die Zustimmung zu dem von ihr bereits betretenen Wege findet. — Abg. v. Rosenberg-Lipinski: Die Resolution ist gestellt im Interesse des Grundbesitzes und im Interesse des Antrags selbst; sie soll letzteren keineswegs schwächen, sie steht auch keineswegs mit ihm im Zusammenhange. — Die Diskussion über die Resolution ist geschlossen; sie wird nach wenigen Worten des Referenten Abg. Dr. Becker angenommen. — Da der Entwurf gar keine Abänderungen erlitten, so wird sofort über das Ganze zur Abstimmung geschritten. Von 315 abgegebenen Stimmen antworten mit Ja 237, unter ihnen auch Graf Renard; mit Nein 78, darunter die Minister Graf Schwerin und v. Patow. — Hiermit werden mehrere Petitionen, welche denselben Gegenstand betreffen, für erledigt erachtet. — Es ergreift das Wort der Minister des Innern: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom gestrigen Tage beehre ich mich, dem hohen Hause den Entwurf eines neuen Paßgesetzes zu überreichen. Das Bedürfniß einer Revision der Paßgesetzgebung ist schon seit längerer Zeit von der Regierung empfunden worden. Es sind freilich im Laufe der Zeit Erleichterungen eingetreten; es ist aber endlich die Frage an die Regierung getreten, ob es überhaupt nothwendig sei, die Paßvorschriften aufrecht zu erhalten. Nach gründlichen Erwägungen und eingeholtem Gutachten, ist die Regierung zu dem Entschlusse gekommen, den Paßzwang gänzlich aufzuheben. (Bravo.) Dies bezweckt der Gesetzentwurf. Den In- und Ausländern ist der freie Verkehr auch über die Grenzen des Vaterlandes hinaus gestattet, was natürlich die Befugniß nicht ausschließt, sich zur Legitimation einen Paß ertheilen zu lassen, wie es andererseits geboten bleibt, auf amtliches Erfordern über die Identität der Person die Nothwendige Auskunft zu ertheilen. (Beifall.) Es kommen natürlich die Kontrollmaaßregeln in Wegfall. — Der Entwurf geht an die Kommission für Handel und Gewerbe.

Provinzielles.

♂ Grätz, 4. März. [Preßprozeß.] Gestern wurde vor dem hiesigen Gericht wiederum ein Preßprozeß gegen den am Tage vorher unter lebhaften Ovationen seiner Landsleute aus der Gefängnißhaft entlassenen Probst v. Prusinowski verhandelt. Gegenstand der Anklage war ein Artikel in Nr. 29 des „Tygodnik katolicki" „Zwei Fingerzeige Gottes", dessen Inhalt gegen §. 100 StGB. verstoßen sollte. Die Staatsanwaltschaft, gegenwärtig durch den Assessor Dr. Mittelstädt kommissarisch verwaltet, hatte von vornherein eine etwas schwierige Stellung, da die Anklage nur auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft auf Anordung der höheren Instanz eingeleitet worden war. Der Angeklagte, der sich selbst vertheidigte, widerrief im Verhandlungstermine das früher von ihm abgegebene Zugeständniß der Autorschaft der inkriminirten Artikel, trat im Gegentheil jetzt den Beweis an, daß der fr. Aufsatz ohne sein Wissen und Willen in die von ihm redigirte Wochenschrift aufgenommen worden sei, und suchte im Uebrigen auszuführen und darzuthun, daß der Artikel vollkommen begründeter Anschuldigungen, jedoch nur gegen die russische Regierung enthalte. Eine sehr warme Provokation an das Gewissen des Staatsanwalts, das Nichtschuldig zu beantragen, schloß den bewegten Vortrag. Der Staatsanwalt hielt in längerem Plaidoyer die Anklage aufrecht. Er entgegnete Wort für Wort auf die Einwendungen des Angeklagten, wies darauf hin, daß der Artikel ganz allgemein sich mit den Zuständen des polnischen Volkes beschäftige, daß die preußische Regierung an mehreren Stellen ausdrücklich er-

(Fortsetzung in der Beilage.)

wähnt würde, und beantragte auf Grund des §. 37 des Preßgesetzes 100 Thlr. Geldstrafe event. 2 Monate Gefängniß und Vernichtung der Druckschrift. Der Gerichtshof sprach nach kurzer Berathung den Angeklagten frei. Wie wir hören, hat die Staatsanwaltschaft bereits die Appellation gegen das ergangene Erkenntniß eingelegt.

Σ Schwerin, 4. März. [Ein Todesfall.] Am 26. v. Mts. wurde einer unserer ehrenwerthesten Mitbürger, der Rathsherr, Kirchen- und Schulvorsteher Herrmann Kinzel, nach 14tägigem Krankenlager im Alter von 54 Jahren seiner Familie und dem Gemeinwesen durch den Tod entrissen. Seit ca. 20 Jahren bethätigte er seine Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten mannichfach und mit dem besten Erfolg. Am Sonntag wurde seine irdische Hülle feierlich bestattet. Der Trauerzug (die Schuljugend mit ihren Lehrern und sämmtliche Vertreter des Gemeindewesens an der Spitze) wurde von einer hier nie gesehenen Theilnahme aus allen Ständen und Konfessionen begleitet. Prediger Schellberger hielt in der überfüllten Kirche am Sarge ein Gebet und Oberpfarrer Philipp eine Trauerrede über den Text Ps. 4, 9, worin er das rastlos thätige Leben des Hingeschiedenen treffend kennzeichnete. Auch die hiesigen beiden Gesangvereine brachten ihm durch gemeinsame Trauerchöre den letzten Zoll ihrer Anhänglichkeit dar.

Angekommene Fremde.

Vom 6. März.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer v. Seidlitz aus Arnswalde und Wandrey aus Mylin, die Kaufleute Colleck aus Vlotho, Diesfeld aus Varel, Kurlbaum aus Annaberg, Padley aus Sheffield, Ring aus Gleiwitz und Hirschberg aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Kleiner aus Görlitz, Asch aus Rawicz, Lachmann aus Breslau, Lung aus Ludwigsburg, Weil aus Lissa und Laskauer aus Mur. Goslin, Lieutenant im 1. schlesischen Jägerbataillon Nr. 5 v. Colomb aus Görlitz, Oberamtmann Klug aus Mrowino und Rittergutsbesitzer v. Swięcicki aus Granowo.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer Rohrmann aus Chrząstowo, Partikulier v. Goslawski aus Sobiejuchy, Agronom Sniegocki aus Kunowo und Geistlicher Warmiński aus Czerleino.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer v. Sikorski aus Krostkowo und v. Trzympczyński aus Bielawy, Wirthschafts-Inspektor Gwojdziński aus Tarnowo, die Kaufleute Dietrich aus Stralkowo, Wölffer aus Aachen und Hagedorn aus Bielefeld.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Oberstlieutenant v. Kotze aus Zirke, Partikulier Lavino aus Sieroslaw, Gerichts-Assessor Schatz aus Grätz, die Kaufleute Kunze aus Schönhaide, Kurfürst, Wollmer, Heymann und Preußner aus Berlin, Späth aus St. Quentin, Tuch aus Magdeburg und Kriete aus Bremen.

HOTEL DU NORD. Frau Rittergutsbesitzer v. Morawska aus Jurkowo, Rittergutsbesitzer Lewandowski aus Mikoslawice und Kaufm. Schlieper aus Stettin.

BAZAR. Gutsbesitzer v. Niemojewski aus Sliwnik und Frau Gutsbesitzer v. Chodacka aus Fabianowo.

HOTEL DE PARIS. Die Bürger Arendt aus Wreschen, Trzympczyński aus Dębłowo und Preiß aus Siedlimowo, Wirthschafts-Inspektor Heyn aus Owieczki, Gutsverwalter Szlagowski aus Pawłowo, Probst Piątkowski aus Winnagóra und Kaufmann Berliner aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Werner aus Borek, die Gutsbesitzer Roll aus Prusinowo und Heickeroth aus Plawce, Frau Bürger Zaniecka aus Sprzyczno, Arzt Laschke und Fräulein Laschke aus Obrzycko.

EICHBORN'S HOTEL. Dr. med. Deckart aus Borek, Gutsbesitzer Bunk aus Jankowo, die Kaufleute Alexander aus Pleschen und Pasch aus Rawicz.

EICHENER BORN. Frau Kaufmann Wartz aus Kalisch, Agent Bleiweiß aus Schrimm, die Kaufleute Engländer aus Sandberg und Hirschfeld aus Margonin.

BUDWIG'S HOTEL. Die Gutsbesitzer Stegemann aus Groß-Rybno und Libsch aus Landsberg, die Kaufleute Weise aus Lissa, Oppenheim aus Inowracław, Mendelsohn aus Schroda, Schlesinger aus Breslau, Silberstein aus Buk, Birnbaum aus Schrimm, Grätz und Gebrüder Tändler aus Rogasen, Hase aus Pleschen, Stern aus Westfalen, Hölter aus Laren und Schneider aus Elberfeld.

DREI LILIEN. Maurermeister Neumann aus Wreschen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

In Folge mehrfach vorgekommener Abänderungen in dem Gange der von Posen auslaufenden Posten ist eine neue Uebersicht der ankommenden und abgehenden Posten angefertigt und gedruckt worden, wovon das Exemplar in der königlichen Hofbuchdruckerei von **W. Decker & Co.** für einen Silbergroschen käuflich zu haben ist.

Posen, den 6. März 1862.

Königliches Postamt.
Skrzeczka.

Bekannt-  machung.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Einlösung der am 1. April d. J. fällig werdenden Zinskupons zu den Prioritäts-Obligationen und zwar

Nr. 18 der I. Emission,
" 14 " II. "
" 7 " III. "

erfolgt in der Zeit vom 1. bis inkl. 15. April c. mit Ausnahme der Sonntage von 9 bis 12 Uhr
in **Berlin** bei der Diskonto-Gesellschaft,
in **Stettin** bei dem Bankhause **S. Abel** jun.,
in **Posen** bei dem Bankhause **Moritz & Hartwig Mamroth,**
in **Breslau** bei unserer Hauptkasse.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach außerhalb finden nicht statt.

Breslau, den 1. März 1862.

Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Freitag den 7. März 1862 Vormittags 10 Uhr soll eine Quantität Roggenkleie u. s. w. in dem hiesigen königlichen Magazin öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 3. März 1862.

Königliches Proviantamt.

Bekanntmachung.

Das der **Thekla v. Tańska** und den Erben des **Woyciech v. Tański** gehörige Vorwerk **Targownica,** gerichtlich abgeschätzt auf 26,569 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Mai 1862 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: der Ausgedinger **Thomas Górny**, der Tischlermeister **Ezechiel Leon Tomaszewski** und das Fräulein **Franziska Kmita** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemeszno, den 1. Oktober 1861.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in Artikel 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs angeordneten Eintragungen in das Handelsregister werden von dem unterschriebenen Kreisgerichte im Laufe des Jahres 1862 durch

a) den öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte der königlichen Regierung in Posen,
b) die deutsche Posener Zeitung,
c) die Berliner Börsenzeitung

bekannt gemacht werden.

Zur Bearbeitung der auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte ist für das laufende Jahr Herr Kreisrichter **Wünnenberg** unter Mitwirkung des Herrn Kanzleidirektor, Sekretär **Krug**, bestellt worden.

Kosten, den 3. März 1862.

Königliches Kreisgericht.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 24. v. Mts. sollen die Eintragungen in das Handelsregister auch in der Berliner Börsenzeitung bekannt gemacht werden.

Schroda, den 3. März 1862.

Königliches Kreisgericht.

Die auf die Führung der Handelsregister sich beziehenden Geschäfte sind bei dem unterzeichneten Gerichte dem Kreisrichter **Oelsner** unter Mitwirkung des Sekretär **Held** übertragen, welche die Aufnahme der zur Eintragung in dieselben bestimmten Anmeldungen und der nöthigen Verhandlungeu jeden Montag und Donnerstag in der Zeit von 9 bis 1 Uhr Vormittags und an den andern Tagen, wenn es die anderweiten Geschäfte gestatten, bewirken werden.

Die im Artikels 14 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebene Veröffentlichung der in die Handelsregister erfolgten Eintragungen wird für das laufende Geschäftsjahr durch den Anzeiger des Bromberger Regierungsamtsblatts, durch die Berliner Bank- und Handelszeitung und die deutsche und polnische Posener Zeitung geschehen.

Trzemeszno, den 1. März 1862.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von einer Quantität Kiefern Bau- und Brennhölzern aus dem diesjährigen Einschlage der königlichen Oberförsterei **Polajewo** gegen gleich baare Zahlung werden pro II. Quartal 1862 folgende Lizitationstermine anberaumt:

I. Für die Oborniker Reviere:
a) **am 9. April,** b) **am 21. Mai und** c) **am 17. Juni im *Marquardt*'schen Gasthause zu Obornik,** jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab.

II. Für die Pokajewoer Reviere:
a) **am 10. April,** b) **am 22. Mai und** c) **am 18. Juni im *Kiau*'schen Gasthause zu Boruszyn,** jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab.

Boruszynko, den 25. Februar 1862.

Der königliche Oberförster **Herbst.**

Zu verkaufen

ist eine Wirthschaft von 65 Morgen mit guten Wiesen und Gebäuden, ½ Meile vom Bahnhofe **Altboyen** entfernt. Das Land, II. und III. Klasse, mit 25 Scheffel Winteraussaat bestellt, eignet sich vorzüglich auch zu Hopfenbau. Kaufpreis mäßig. Nur Selbstkäufer erhalten nähere Auskunft auf fr. Briefe sub Adresse L. G. poste restante **Kosten.**

Meinen hier in **Wronke** zunächst der Eisenbahn und Post belegenen Gasthof **zum schwarzen Adler** beabsichtige ich mit den dazu gehörigen ca. 20 Morgen Weizenboden aus freier Hand zu verkaufen.

L. Krüger.

Zu kaufen wird gesucht

eine Herrschaft im Großherzogthum **Posen** mit einem Areal von 6 bis 10,000 Morgen, wo möglich mit viel Forsten, gutem Inventar, Baustand, schönem Schloß und Park, nicht zu fern von Chaussee und Bahn. 100,000 Thlr. werden als Anzahlung geleistet. Genaue Anschläge und Gutsbeschreibungen werden möglichst bald erbeten, **Breslau,** Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 29, durch **Otto von Zerboni.**

Milch-Pachtgesuch

von einem sichern Mann zum 1. April d. J. Das Nähere Friedrichsstr. 20 im Milchkeller.

Der Direktor des Pädagogiums **Ostrowo,** Hr. ***Dr. Beheim-Schwarzbach,*** feiert am 28. März d. J. das Fest der silbernen Hochzeit und zugleich der 25jährigen Wirksamkeit als Vorsteher einer Bildungsanstalt. Vor 25 Jahren gründete er in **Berlin** eine Anstalt, aus der einige Hundert Zöglinge mit der wissenschaftlichen Reife zur Universität übergingen; seit etwa 12 Jahren leitet er die Erziehungsanstalt **Ostrowo** bei Filehne, welche kürzlich zum Pädagogium erhoben worden ist. — Zum Zeichen dankbarer Erinnerung beabsichtigen die Schüler und Zöglinge dem Herrn Direktor **Schwarzbach** bei Gelegenheit dieses Doppelfestes ein photographisches Album zu überreichen, und fordern daher wir Unterzeichnete alle Diejenigen auf, die gleich uns das Glück hatten, sei es in Berlin, sei es in Ostrowo, zu seinen Schülern zu gehören, ihre photographischen Portraits an den mitunterzeichneten **Dr. Menzel,** spätestens bis zum 15. März c. einzusenden.

Dr. Posener, Sanitätsrath in Berlin.
Pasewaldt, Kreisrichter in Flatow, Abgeordneter.
Dr. Ravoth, prakt. Arzt und Dozent an der Universität Berlin.
Christiani, auf Steinbach, Landes-Aeltester.
Licht, Stadtbaurath in Danzig.
Dr. Menzel, Lehrer am Pädagogium **Ostrowo** bei Filehne.

Ein sehr guter **gebrauchter Flügel** in Mahagoni steht zum Verkauf bei

Carl Ecke, Magazinstr. Nr. 1.

Fr. **Tafelbutter** (×), besten Limb., Schweizer u. echte Olmütz **Käse** (gelb u. fett), ebenso neue **Citr.**, hochrothe **Apfels.**, u. große neue zuckers. Kath. **Pflaumen** bill. b. **Kletschoff.**

Frischen Dorsch und frischen Seezander empfingen

W. F. Meyer & Co., Wilhelmsplatz 2.

Frische Austern, großk. astrach. Kaviar empfiehlt ***Jacob Tichauer,*** Schloßstraße Nr 5.

Wilhelmsplatz 13 ist ein möbl. Zimmer nebst Kammer und Bett **2 Treppen vorn** heraus sogleich oder auch zum 1. April zu vermiethen. Zu erfragen **1 Treppe rechts.**

Breslauerstraße Nr. 38

sind im ersten Stock zwei elegante Zimmer, möblirt oder unmöblirt, zu vermiethen. Auch eignen sich dieselben zum Comptoir.

Ein großes gut möbl. Zim. ist St. Martin 74 z. v.

Zwei **möblirte Zimmer** mit Entrée nebst **Pferdestall** kleine Gerberstraße **Nr. 9.**

Friedrichsstraße 36, vis-à-vis der Post-Uhr im 2. Stock, ist vom 1. April ab, ein Zimmer zu vermiethen.

Sofort nach Wiedereröffnung der Schifffahrt

setzen wir in regelmäßige Fahrt

zwischen Stettin und Riga

die Schraubendampfer ***„Herrmann"*** und ***„Tilsit"***,

abgehend von **Stettin** / **Riga** } jeden Mittwoch 6 Uhr Morgens.

Passagepreise: 1. Kajüte 16 Thlr., 2. Kajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr. Für Arbeiter in geschlossenen Gesellschaften tritt bei zeitiger Anmeldung eine Ermäßigung der Passagepreise ein.

Zwischen Stettin und Memel (Tilsit)

den Schraubendampfer ***„Memel-Packet"***

(im Anschluß an die Stromdampfer **„Princeß Victoria"** und **„Falke"**,

abgehend von **Stettin** am 5., 15. und 25. jeden Monats,
Memel 10., 20. " 30. " "

Passagepreise: nach **Memel,** Kajüte 6 Thlr., Deckplatz 2½ Thlr.
" **Tilsit,** " 7 " " 3½ "

Güterfracht laut Tarif.

Die Eröffnung der Schifffahrt nach **Riga** dürfte um die Mitte des April, derjenigen nach **Memel** um die Mitte des März bevorstehen.

Stettin, im Februar 1862. ***Proschwitzky & Hofrichter.***

Höchst wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels vom Brucharzt ***Krüsi-Altherr*** in **Gais,** Kanton Appenzell (Schweiz), überzeugen will, kann bei der Expedition dieser Zeitung ein Schriftchen mit **vielen Hundert Zeugnissen** in Empfang nehmen.

Danksagung.

Seit 8 Jahren litt ich an epileptischen Anfällen, die fast regelmäßig in 5—6 Wochen sich einstellten. Ein bewußtloser Zustand, verbunden mit heftigen Zuckungen, währte wohl einige Stunden, und ging dann in größte Mattigkeit über. Alle angewandten Mittel blieben erfolglos. Da wandte ich mich, aufmerksam gemacht, vertrauensvoll an Hrn. **Schulz** hier, und verdanke nun nächst Gott, diesem Herrn meine vollständige Heilung seit einem Jahre. Dies allen ähnlich Leidenden als eine neue Hoffnung zur Heilung dieses fürchterlichsten Uebels.

Buckau, im Februar 1862.

G. Werckmeister.

Gogoliner Kalk, frisch gebrannt und **Ziegel** verschiedener Klassen und Sorten bei ***A. Krzyżanowski*** in **Posen.**

Neue Zusendungen in **Ball- und Gesellschafts-Coiffuren** empfing das Putz- und Mode-Magazin **H. Kantorowicz** geb. **Weyl,** Neuestraße 2, im Hause der K. Szymańska'schen Leinwandhandlung.

Winden

offerirt die Maschinenwerkstadt von ***F. Pippig*** in **Dzieschowitz** O./S. für Eisenbahnen, Schiffbauer u. s. w. in allen Gattungen, bei ganz vorzüglicher Arbeit zu den allerbilligsten Preisen. Bei Abnahme größerer Quantitäten bedeutend billiger. Auch werden Seilergeschirre und Wurstspritzen daselbst gefertigt.

Für Spiritus-Brennereien.

Den Herren Brennereibesitzern erlaube ich mir meine Fabrik zur Anfertigung von Brennapparaten nach den besten und bewährtesten Konstruktionen ergebenst zu empfehlen. Namentlich mache ich auf die von mir neu konstruirten Apparate aufmerksam, welche bei ihrer höchst einfachen Konstruktion leicht zu bedienen sind, den täglichen Betrieb wesentlich verkürzen, ziemlich reinen, hochgrädigen Spiritus liefern, wenig Kühlwasser und Feuerungsmaterial verbrauchen und zur möglichst höchsten Ausbeute beitragen. Dieselben stellen sich bei solidester Anfertigung 15 bis 20 % billiger als **Pistorius**sche **Apparate.** Indem ich noch bemerke, daß ich für die Leistungen und Solidität vollste Garantie übernehme, bin ich gern bereit, jede nähere Auskunft zu ertheilen.

Gustav Bollmann, Kupferwaarenfabrikant in **Berlin,** Tempelhoferstraße 9.

Kronenseife,

wie auch sämmtliche Waschartikel empfiehlt billigst

die Farbenhandlung von ***Adolph Asch,*** Schloßstr. 5.

Die erwartete Hautpomade gegen Frost und spröde Haut ist wieder eingetroffen und zu haben bei Herrn **Isidor Appel,** neben der königl. Bank.

C. v. Klinkowström, Apotheker.

Kompagnon-Gesuch.

Zu einer **gut eingerichteten Maschinenpapierfabrik** wird, um dieselbe **umfangreicher** betreiben zu können, ein Theilnehmer mit einer Einlage von mindestens 25 bis 30 Mille gesucht. Das Geschäft ist ein **durch und durch reelles,** auf gesunde Grundlagen basirt und erfolgt Näheres auf Franko-Offerten unter **P. J.** poste restante **Breslau.**

Ein unverheiratheter Wirthschaftsbeamter, der jedoch schon längere Zeit in Wirthschaften thätig gewesen sein muß, findet sofort oder zum 1. April eine Stelle auf dem **Dom. Gr. Lubowice bei Kischkowo.** Näheres schriftlich oder mündlich daselbst.

Auf einem Gute bei **Posen** wird für 800 Schafe ein **deutscher Schäfer** gewünscht, der 50 bis 100 Thlr. Kaution bestellen kann und ertheilt nähere Auskunft Herr ***H. Lehr*** in **Posen,** Wronkerstraße 24.

Ein gut empfohlener Hausknecht findet zum 1. April c. einen Dienst bei

Carl Heinrich Ulrici & Co., Breslauerstr. Nr. 4.

Mit gewandter Persönlichkeit wird ein **Kutscher** aufs Land gesucht. Näheres Hôtel de France.

Ein Lehrling kann sofort oder vom 1. April eintreten beim Tapezirer

Fr. Sturtzel, Wilhelmsplatz Nr. 9.

Ein junger Mann mit den nothwendigen Schulkenntnissen, beider Landessprachen mächtig, kann beim Apotheker ***Pfuhl*** als Lehrling sofort oder zum 1. April eintreten.

Ein Lehrling findet sofort oder von Ostern ein Unterkommen bei

Gustav Bormass in **Neustadt b. P.**

Ein erfahrener, der polnischen und deutschen Sprache vollkommen mächtiger Oekonom, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen und auch sonst von einem rationellen Landwirth empfohlen wird, sucht von Johanni d. J. ab eine Stelle als Administrator über ein oder mehrere Güter. Auch kann nöthigenfalls eine Kaution gestellt werden.

Das Nähere: **A. M. N.** poste restante **Posen.**

Ein unverheiratheter Ober-Brenner, der 31 Jahre alt, militärfrei, seit 16 Jahren im Brennereifach fungirt, mit der Dampfmaschine jeglicher Hinsicht vertraut ist und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stellung zu Johanni c. Offerten werden erbeten poste restante ***H. S.*** zu **Freistadt,** Niederschlesien.

Ein **Cand. theol.** sucht eine Hauslehrerstelle bei einer Familie, die auch Musik wünscht. Zu Adr. an Herrn ***C. Kaufmann*** in **Filehne.**

Dem in diesem Monat in unserem Verlage erscheinenden

Adreßbuch

für

die Stadt Posen

beabsichtigen wir eine Sammlung

Geschäftsanzeigen

beizugeben, welche dem Buche **vorgedruckt** werden. Die nicht unerhebliche Verbreitung des genannten Werkes sichert den darin aufgenommenen Anzeigen einen besonders günstigen Erfolg, worauf wir Geschäfts- und Gewerbtreibende mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß der Raum einer ganzen Seite groß Oktav mit zwei Thlr., einer halben mit 1 Thlr., einer viertel mit 15 Sgr. berechnet wird. Bei Benutzung mehrerer Seiten tritt eine entsprechende Ermäßigung ein.

Etwaige Inserate erbitten wir bis zum 15. d. Mts.

Posen, den 6. März 1862.

Die königliche Hofbuchdruckeri von W. Decker & Co.

Ah! Ha! — Ah! Ha!

Was sind die Männer?

Unmenschen! — also keine Menschen!

von **Clara Mittentzwei,**

welche **viermal** unglücklich verheirathet war.

Herbei! ihr Frauen aller Orten!
Herbei! ihr Mädchen, nah und fern!
Vernehmt einmal in deutschen Worten
Das Lob auch von den saubern Herr'n.

4. Aufl. Für 5 Sgr. zu bekommen in allen Buchhandlungen.

Vorräthig in der

E. Mai'schen Buchhandlung (Louis Türk), Wilhelmspl. 4:

Sehr wichtig für Handeltreibende.

Mit dem 1. März tritt in Kraft:

Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch und Einführungs Gesetz. Vom 24. Juni 1861. Nebst Verordnung über die gerichtl. Gebühren und Kosten, vom 27. Januar 1862, und **Allgemeine Deutsche Wechsel-Ordnung.** Vom 15. Februar 1850. Mit Sachregister. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Allgemeine Verfügung und Instruktion vom 12. Dezember 1861, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 24. Juni 1861, über die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs. Nebst Formularen. 8. geh. Preis 6 Sgr.

Verhandlungen über die Entwürfe eines Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und eines Einführungsgesetzes zu demselben in beiden Häusern des Landtages im Jahre 1861. **Vollständiger Abdruck der stenographischen Berichte** nebst Entwürfen, Motiven und Kommissions-Berichten zu denselben. 44½ Bogen. 8. geh. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Entwurf eines Handelsgesetzbuchs für die Preußischen Staaten. Nebst Motiven. (1857.) Erster Theil: **Entwurf.** Zweiter Theil: **Motive.** 1859. 51½ Bog. gr. Lex.-8. geh. Preis 4 Thlr.

Verlag der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckrei (R. Decker), Berlin, Wilhelmsstr. 75.

Vive la Concurrence!!

Die

Neue Export-Buchhandlung

von

Rhode & Schuster

in Hamburg.

Große Preisermäßigung der besten Bücher unter wirklicher Garantie für neu und fehlerfrei. **Rottecks** Weltgeschichte, neueste Auflage mit 30 f. Stahlstich., 30 Thle. eleg. nur 3 Thlr. — **Hogarths** Zeichnungen, Prachtkupferwerk mit erklärendem Text von **Lichtenberg**, elegant nur 4½ Thlr. — **Schillers** sämmtl. Werke n. Ausgabe mit in den 40 der feinsten Illustr. sehr eleg. gebd. nur 4 Thlr. 25 Sgr. — **Mignet.** Geschichte der franz. Revolution mit 16 der feinsten Illustr. eleg. gebd. mit reicher Rückenvergold., nur 18 Sgr. — **Jacob Cassanova's** Memoiren n. deutsche Ausgabe, gr. 8., 12 dicke Bde. nur 12 Thlr. 15 Sgr. — **Sprochill & Böttger,** englisch-deutsch und deutsch-englisches Dictionary, neuste Auflage 1862, eleg. 2 dicke Bde. nur 28 Sgr. — **Endrulats** Gedichte, Miniatur-Ausgabe, sehr eleg. gebd. (als Geschenk für Damen) nur 22½ Sgr. — **Hoffmann's** Jugendfreund, zwei Jahrgänge m. sehr viel. prachtvoll kolorirten Abbildungen u. Stahlstiche eleg. gebd. nur 3 Thlr. — **Die Landwirthschaft,** umfassendes neuestes Werk in 50 Bdn. mit 2500 Abbild. nur 3 Thlr. — **Ariost, rasender Roland,** 3 Bde. mit feinen Stahlst. nur 1 Thlr. 12 Sgr. — **v. d. Velde's** Werke, b. Ausg. 8 Bde. Klassik. Format nur 1 Thlr. 12 Sgr. — **Gemmen** — — — humorist. — — — Gedichte, 2 Bde. 2 Thlr. — **Shakespeares-Gallerie,** Prachtkupferwerk mit Text, gr. 8., sehr eleg. nur 1 Thlr. 15 Sgr. — **Shakespeares** Werke sämmtl., n. deutsche illustrirte Ausg., 12 Bände prachtv. gebd. mit reicher Rückenvergold. nur 2 Thlr. — **Der Pilger** durch die Welt, 13 starke Bde. der besten Novellen und Erzählungen mit sehr viel. Illustration. nur 2 Thlr. 25 Sgr. — **Shakespeares** works english 7 vol. nur 2 Thlr. — **Byron's** illustr. works 5 vol. nur 1 Thlr. 15 Sgr. — **Klopstock's** Werke, neueste Ausgabe, Klass. Form., 10 Bde. nur 3 Thlr. 12 Sgr. — **Das singende Deutschland,** 284 ausgewählte Lieder und Romanzen mit Pianof.-Begleitung, 4., nur 1 Thlr. — **Denkwürdigkeiten** des Herrn von H. . . . . (sehr selten) nur 1 Thlr. 28 Sgr. — **Der br. Pitaval,** neue Kriminalgeschichten in 1 dick. Bde. nur 15 Sgr. — **Album** der schönsten Ansichten Deutschlands, der Schweiz und Italiens mit in den 80 der feinsten Stahlstiche und begleitendem Texte, 4., eleg. gebd. nur 1 Thlr. 10 Sgr. — **Konversations-Lexikon.** Umfassendes Wörterbuch sämmtlichen Wissens, 18 Bde. 2 Thlr. 10 Sgr. — **Julchen & Jettchens** Abentheuer auf der Leipziger Messe, mit feinen — — — Stahlstichen nur 2 Thlr. 15 Sgr. — **Ainsworth,** Jack Sheppard, der Bandit von London, gr. deutsche Prachtausgabe mit sehr vielen Illustrationen, nur 15 Sgr. — **Schmidt,** Geschichte des 30-jährigen Krieges nur 14 Sgr. — **Neue Romanbibliothek** der besten Schriftsteller, gr. Oktav, fein Velinpap., 20 Bde. 1 Thlr. 8 Sgr. — **Abentheuer** des herrlichen Kriegsheers, mit versiegelt. Illustr. 25 Sgr. — **Gerstäcker,** Richters Reisen um die Welt, neueste gr. 8. Ausgabe, mit vielen kol. Kupfern, 2 Bde. nur 1 Thlr. 6 Sgr. — **Paul de Kock,** Gustav oder der Bonvivant, humoristischer — — — Roman mit — — Illustrat. nur 15 Sgr. — **Abentheuer des Chevaliers Faublas,** deutsch, 4 Bde. mit Illustrationen 2 Thlr. 28 Sgr. — **Berge's** Conchylienbuch mit 726 pr. kolor. Abbild., eleg. geb. 1 Thlr. 15 Sgr. — **Walther Scott's** sämmtl. Werke, neue deutsche Ausgabe in 175 Bdn., nur 4 Thlr. 20 Sgr.

Um den geehrten Bestellern, trotz der sehr enorm billigen Preise das geringe Porto zu vergüten, legen wir bei einer Bestellung von 5 Thlrn. 1 belletr. Werk mit fein. Stahlstichen, über 10 Thlr. obiges und Alex. Dumas Roman und den Bestellungen über 20 Thlr. **Shakespeares** sämmtliche Werke, b. deutsche Ausgabe, **gratis** bei.

Alles wird steuer- und zollfrei expedirt. — Emballage gratis.

Ein Adelslexikon von **L. Freih. v. Ledebur,** neu und komplett, 20 Thlr., ist billig zu verkaufen bei **Louis Gehlen,** Berlinerstr. Nr. 11.

---

25 Thaler werden Demjenigen gezahlt, der einem deutschen tüchtigen Wirthschaftsinspektor, welcher auch die Brennerei praktisch versteht, eine gute Stelle zum 1. April oder 1. Juli verschafft. Adressen werden angenommen Schützenstr. 6 bei **Koehler.**

Am 4. d. Mts. Abends 7½ Uhr sind mir in **Posen** auf der Fahrt bis zum **Schwersenzer** Thore ungebleichte Leinen, karrirte und gestreifte Handtücher, an den beiden Enden der Rollen mit roth ausgenähten Buchstaben Antoni Hubert w Gurowku bezeichnet, ein Mannshemde von weißer feiner Leinwand mit schmalen und breiten Falten vorn, zwei Taschentücher A. C. gestohlen.

Gurowko bei Gnesen, den 5. März 1862. **Hubert.**

Ein Windhündin von aschgrauer Farbe und weißer Kehle ist entlaufen. Eine angemessene Belohnung erhält derjenige, welcher dieselbe entweder an das Dom. **Góra** bei Tarnowo oder Dom. **Wierzchocin** bei Wronke zurückliefert.

Anfrage!

Ist der Miether verpflichtet, seinen Wirth um Erlaubniß zu bitten, ob er unbescholtene Leute als Gäste noch nach 10 Uhr Abends bei sich haben darf? und ist es dem Wirth gestattet, in des Miethers Wohnung Nachtwächter u. Patrouillen zu bringen?..... **Mikolajewski,** Schornsteinfegermstr., Dammgasse 7.

Männer-Turnverein.

Hauptversammlung am Sonnabend den **8. März 1862** Abends um 8 Uhr im Vereinslokale behufs Abnahme der Rechnung für das Jahr 1861 und Berathung der **neuentworfenen Statuten.** **Der Vorstand.**

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 8. März c. Nachmittags **2** Uhr: Herr Oberprediger **Wentzel: Ueber Shakespeare.**

Familien-Nachrichten.

Die heute Morgen 8½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeigt allen Bekannten und Verwandten ergebenst an

der Apotheker **Mathesius.**

Wreschen, den 5. März 1862.

Heute früh 4½ Uhr entschlief sanft in Folge eines nervösen Schleimfiebers unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der königliche Appellationsgerichtsrath **Naglo,** Ritter 2c. Seinen vielen Freunden widmen, um stille Theilnahme bittend, diese traurige Anzeige.

Marienwerder, den 1. März 1862.

Die Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Thorn: Frl. M. von der Linde mit dem Lieut. v. Puttkamer.

Geburten. Ein Sohn dem Prem. Lieutenant v. Wedell in Wehlau. Eine Tochter dem Dr. Kleinschmidt in Berlin, dem Herrn Georg Mueller in Gollgowitz und dem Kanzler v. Gerber in Tübingen.

Todesfälle. Verw. Frau Generalin v. Zaluskowski geb. Lehmann in Berlin, Gerichts-Assessor H. Ludwig in Ober-Thomaswaldau, Prem. Lieutenant a. D. A. v. Brauchitsch auf Scharteuke bei Genthin, Hauptmann H. F. A. Hübner in Köln, k. preuß. Kammerherr H. K. v. Bodenhausen auf Burgkemnitz, Pastor Eckolt in Beelitz, Oberarzt Prof. Dr. Pohl in Danzig, Seeoffizier Fontane aus Pritzwalk.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag bleibt wegen Vorbereitung zum Oberon die Bühne geschlossen.

Freitag zum ersten Male: **Oberon, König der Elfen.** Große Oper in 4 Akten von Weber. Die neuen Dekorationen: 1) Bagdad, 2) Askalon, 3) Feenschloß, 4) Schwanensaal, sind von Herrn **Stützel** gemalt. Die neuen Kostüms sind nach den Zeichnungen der Berl. Hofbühne angefertigt.

Der beliebte **Stockfisch** in bekannter Güte jeden Mittwoch, Freitag und Sonnabend, bei **Fischbach,** Klosterstr. 17.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 6. März 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	—	103¾	—
„ 3½ „ „	—	98	—
„ 4 „ neue „	—	97¼	—
„ Rentenbriefe	98⅛	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	94¼	—
„ 5% Prov. Obligat.	—	100¾	—
„ 5 „ Kreis-Obligationen	—	100½	—
„ 5 „ Obra Melior. Oblig.	—	100½	—
„ 4½ „ Kreis-Obligationen	—	—	—
„ 4 „ Stadt-Oblig. II. Em.	—	95½	—
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	90⅞	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	100¼	—
„ 4½ „ Freiw. Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ Staats-Anleihen	—	101¾	—
„ 5 „ Staats-Anleihe	—	107¾	—
„ 3½ „ Prämien-Anleihe	—	120¾	—
Schlesische 3½% Pfandbriefe	—	92¾	—
Westpreuß. 3½ „ „	—	88	—
Polnische 4 „ „	—	84½	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ „ Prior. Akt. Lit. E.	—	86¾	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	84	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen, fester, pr. März 43½-7/12-⅝ bz. u. Br., März-April 43½-7/12-⅝ bz. u. Br., Frühjahr 43½-7/12 bez., April-Mai 43 7/12 bez. u. Gd., ⅝ Br., Mai-Juni 43⅝ bez. u. Gd., Sept.-Okt. 44½ Br.

Spiritus, behauptet, bei geringem Verkehr, gekündigt 18,000 Quart, mit Faß pr. März 16⅛ bz., Br. u. Gd., April 16⅛-⅜-5/12 bz. u. Br., Mai 16⅝-7/12-⅝ bz. u. Br., Juni 16⅝ Br., ⅝ Gd., Juli 17 1/12 Br., u. Gd., August 17⅛ Br.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen vom 24. Febr. bis 2. März 1862.

Tag.	Thermometerstand. tiefster	Thermometerstand. höchster	Barometerstand.	Wind.
24. Febr.	— 1,0°	— 0,5°	28 Z. 1,6 L.	NO.
25. „	— 5,0°	— 2,8°	28 „ 2,5 „	NO.
26. „	— 3,8°	— 1,0°	28 „ 3,2 „	NO.
27. „	— 8,0°	— 2,5°	28 „ 2,3 „	NO.
28. „	— 6,0°	— 1,0°	27 „ 9,2 „	NW.
1. März	— 3,0°	— 1,0°	27 „ 10,6 „	NW.
2. „	— 7,0°	— 0,6°	27 „ 6,3 „	SO.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 4. März Vorm. 8 Uhr 7 Fuß 9 Zoll.
„ „ 5. „ „ „ 7 „ 10 „

Neustadt a. W. 4. März 6 Fuß 8¾ Zoll,
„ 5. „ 6 „ 8¾ „

Die Eisdecke auf der Warthe ist noch fest und bis 9 Zoll stark.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. März. Wind: NNW. Barometer: 28³. Thermometer: früh — 4°. Witterung: hell.

Weizen loko 63 a 82 Rt.

Roggen loko 52½ a 53½ Rt., p. Febr.-März 51 a 51⅜ Rt. bz. u. Gd., 51½ Br., p. Frühjahr 50⅛ a 50 a 50½ Rt. bz. u. Gd., 50⅜ Br., p. Mai-Juni 50⅛ a 50 a 50¼ Rt. bz. u. Gd., 50⅜ Br., p. Juni-Juli 50½ a 50⅜ Rt. bz. u. Br. 50⅛ Gd., p. Juli-August 50 a 50½ Rt. bz.

Große Gerste 35 a 39 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Febr. 23 Rt. Br., p. März-April 23 Rt. Br., p. Frühjahr 23⅜ Rt. bz., p. Mai-Juni 23⅞ Rt. Br., p. Juni-Juli 24¼ Rt. Br., Juli-August 24½ Rt. bz.

Rüböl loko 13 1/12 bz., p. Febr.-März 13 1/12 Rt. Br. 13 Gd., p. März-April 13 1/12 Rt. Br., 13 Gd., p. April-Mai 13 1/12 a 13 1/24 Rt. bz., 13 1/12 Br., 13 Gd., p. Mai-Juni 13 1/12 a 13 1/24 Rt. bz. 13 1/12 Br., 13 G., p. Juni-Juli 13 1/12 Rt. Br., 13 Gd., p. Sept.-Okt. 12⅞ a 12⅞ Rt. bz. u. Gd., 12 11/12 Br.

Spiritus loko ohne Faß 17¼ Rt. bz., p. Febr.-März 17¼ Rt. bz. u. Gd., 17⅜ Br., p. März-April 17⅓ Rt. bez. u. Gd., 17⅜ Br. p. April-Mai 17⅜ a 17 13/24 a 17 7/12 Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 17⅞ Rt. bz. u. Gd., 17⅞ Rt. Br., p. Juni-Juli 18 1/12 a 18 Rt. bz. u. Gd., 18 1/12 Br., p. Juli-August 18⅓ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Juli 18⅓ Rt. bz., p. August-Sept. 18⅝ a 18 7/12 Rt. bz. u. Br., 18⅝ Gd.

Weizenmehl 0. 5 a 5¼, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3⅝ a 4 1/12, 0. u. 1. 3½ a 3⅝ Rt.
(B. u. H. Z.)

Stettin, 5. März. Wetter: klare Luft, Nachts — 7° R. Mittags + 1° R. Wind: SW.

Weizen loko p. 85 Pf. 82½pfd. gelber Märkischer 79½ Rt. bz., 83pfd. 80¾ Rt. bz., gelber Galizischer 72-77 Rt. bz., weißer Krakauer 80-81 Rt. bz., 83/85pfd. gelber p. Frühj. 81 Rt. bz., Gd u. B., Juli-August 82 Rt. bez.

Roggen loko p. 77pfd. 48½-49½ Rt. bz, p. 77pfd. Frühjahr 49 Rt. bez., Mai-Juni 49 Rt. Br., 48¾ Gd., Juni-Juli 49 Rt. Br. u. Gd., Sept.-Okt. 2000 Pf. 50 Rt. Br., 49 bz. u. Gd.

Gerste, loko 70pfd. schles. geringe 34 Rt. bz., feine 37 Rt. bz., schles. Abladung 36½ Rt. bez.

Hafer ohne Handel.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
68—80	46—52	34—38	24—28	46—53.

Kartoffeln 28 Sgr.
Heu 15—20 Sgr.
Stroh 5—6 Rt.

Rüböl loko 13½ Rt. Br., April-Mai 13 Rt. bz. u. Gd., Sept.-Oktbr. 12¾ Rt. bz.

Spiritus loko ohne Faß 16 11/12, 17 Rt. bz., kurze Lieferung ohne Faß 17 Rt. bz. März 17 Rt. Gd, Frühjahr 17½ Rt. bz. u. Gd., Mai-Juni 17⅞ Rt. Br., Juni-Juli 18 Rt. Br., 17 23/24 bez., Juli-August 18⅜ Rt. Br. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 5. März. Wetter: Bei N. W.-Wind ist es seit gestern Abend wieder kälter, am frühen Morgen — 3°.

Feiner weißer Weizen 86—88 Sgr., mittelweißer und weißbunt. 80—83—86 Sgr., f. gelber Schles. 85—87 Sgr., galizischer 76—80—83 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.

Feiner Roggen 61—62 Sgr., mittler 58½—60 Sgr., ordinärer 57—58 Sgr.

Gerste, feine weiße und schwere 42—43 Sgr., mittele 39—40 Sgr., gelbe 37—38 Sgr.

Hafer pr. 50 Pfd. 25½—26½ Sgr. bz.

Erbsen, feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.

Winterraps 112—114—115 Sgr.

Kleesamen, hochfein rother 12½-13 Rt., fein. 11½-12 Rt., mittl. 9½-10½ Rt., ordin. 7—9 Rt., weißer feiner 17½-19 Rt., fein mittler 15-17 Rt., mittler 13-14 Rt., ordinärer 10-12 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 15⅜ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. März 46½ bez. u. Gd., März-April u. April-Mai 46 Gd, Mai-Juni 46¾ Br.

Hafer, April-Mai 21¾ Rt. Br.

Rüböl, loko 12⅞ bez., 12 5/12 Br., p. März, März-April u. April-Mai 12 5/12 Br., p. Sept.-Oktbr. 12½ Br.

Spiritus loko 15 11/12 G., p. März u. März-April 16⅛ Gd., April-Mai 16 5/12 Gd. u. Br., Mai-Juni 16⅝ Br. u. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 5. März 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	— —
Aachen-Mastricht	4	23⅞ bz
Amsterd. Rotterd.	4	90⅛ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	105⅜ bz
do. Lt. B.	4	95½ B
Berlin-Anhalt	4	136 bz
Berlin-Hamburg	4	116 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	158 B
Berlin-Stettin	4	126 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	119¾ bz
Brieg-Neiße	4	68½-69-68 bz u G
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	166½-¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	48-47½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	90½ bz
do. do.	4	89 bz
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	130½ G
Magdeb. Halberst.	4	267 bz
Magdeb. Wittenb.	4	45½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	117½-17 bz
Mecklenburger	4	54 bz u B
Münster-Hammer	4	98½ G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	99 bz
Niederschl. Zweigb.	4	55 G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	59½-58⅞ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	137⅛ B
do. Litt. B.	3½	121½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	132⅛-¾ bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	39½ B
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	59 B
Rheinische,	4	92½ bz
do. Stamm-Pr.	4	98¾ G
Rhein-Nahebahn	4	25½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	92½ bz
Stargard-Posen	3½	93½ bz
Thüringer	4	113¾ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115½ B
Berl. Handels-Ges.	4	85½ G
Braunschw. Bk. A.	4	78¼ G
Bremer do.	4	103½ B
Coburg. Kredit-do.	4	67 G
Danzig. Priv. Bk.	4	98¾ B
Darmstädter abgst.	4	81¼ G
do. Zettel-B. A.	4	100 G
Dessauer Kredit-do.	4	6⅝ bz
Dessauer Landesbk.	4	27¾ G
Disk. Comm. Anth.	4	90⅛ bz u G
Genfer Kred. Bk. A.	4	41½ bz
Geraer do.	4	79½ bz u G
Gothaer Priv. do.	4	76½ G
Hannoversche do.	4	96 etw bz
Königsb. Priv. do.	4	96½ G
Leipzig. Kredit-do.	4	70⅞ etw bz
Luxemburger do.	4	96 G
Magdeb. Priv. do.	4	87½ B
Meining. Kred. do.	4	85⅝ bz
Moldau. Land. do.	4	23 bz
Norddeutsche do.	4	93½ B
Oestr. Kredit- do.	5	72¼-½ bz u B
Pomm. Ritt. do.	4	89 G
Posener Prov. Bank	4	94½ Kl bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	121½ bz
Rostocker Bank Akt.	4	110¾ etw bz
Schles. Bank Verein	4	94¾ G
Thüring. Bank-Akt.	4	58 B
Vereinsbank. Hamb.	4	101 G
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	79 G

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	107½ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	79 G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	76 B
Minerva, Bergw. A.	5	24¾ bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	8⅛ bz u G
Concordia	4	107¼ G
Magdeb. Feuerverf. A	4	450 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	94 G
do. II. Em.	4	93½ G
do. III. Em.	4½	98¾ bz
Aachen-Mastricht	4½	66½ G
do. II. Em.	5	67 B
Bergisch-Märkische	4½	102 B [104½ G
do. II. Ser.	4½	101⅞ B (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	86¾ bz, IV. 105
do. Düsseld. Elberf.	4	95½ G [G
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	94 G
do. II. Ser.	4½	100 bz
Berlin-Anhalt	4	99⅜ G
do.	4½	102¼ B
Berlin-Hamburg	4½	— —
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	98 G, B. 98¼ G
do. Litt. C.	4½	102¼ G
do. Litt. D.	4½	101¾ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	97 bz
do. III. Em.	4	97 bz, [IV. 4½%
Bresl. Schw. Freib.	4½	— — [102½ bz
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	99 B
Cöln-Minden	4½	102 G
do. II. Em.	5	104¾ B
do.	4	97 bz
Cöln-Minden III E.	4	95¾ G
do.	4½	101⅜ bz
do. IV. Em.	4	94 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	90½ G
do. III. Em.	4½	95¾ bz
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99¼ G
Niederschles. Märk.	4	98¼ G
do. conv.	4	98¼ G
do. conv. III. Ser.	4	98¼ G
do. IV. Ser.	4½	102¼ bz
Nordb., Fried. Wilh	4½	102 G
Oberschles. Litt. A.	4	98 G
do. Litt. B.	3½	87¾ G, C. 96¾ G
do. Litt D.	4	96¾ G
do. Litt. E.	3½	87 bz
do. Litt. F.	4½	101 G
Oestreich. Französ.	3	264½ bz u B
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	102½ G II. 102½ G
do. III. Ser.	5	102 G
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staatgarant.	3½	88¼ G
Rheinische Pr. Obl.	4½	98¾ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	100¾ bz II. 100¼ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	93½ G
do. III. Ser.	4½	99 B
Stargard-Posen	4	94¾ G
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	102¼ G II. 102¼ G
do. III. Ser.	4½	102¼ G
do. IV. Ser.	4½	102 G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102 B
Staats Anl. 1859	5	108 bz
do.	4½	102 bz
do. 1856	4½	102 bz
do. 1853	4	100⅛ bz
N. Präm St A 1855	3½	121 bz
Staats-Schuldsch.	3½	90⅞ bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	90 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103 G
do. do.	3½	88⅞ bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	107 G
Pfandbriefe: Kur-u. Neumärk.	3½	93⅛ bz
do.	4	101 bz
Ostpreußische	3½	89¼ G
do.	4	98¼ G
Pommersche	3½	92 B
do. neue	4½	101 bz
Posensche	4	103⅛ G
do.	3½	98⅛ B
do. neue	4	97⅛ B
Schlesische	3½	93⅛ B
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	88¼ bz
do.	4	98¼ bz, neue——
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	99¾ bz
Pommersche	4	99⅛ G
Posensche	4	98¼ bz
Preußische	4	98¾ bz
Rhein- u. Westf.	4	99 B
Sächsische	4	99⅞ bz
Schlesische	4	99¾ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51⅛ B
do. National-Anl.	5	61 B
do. 250fl. Präm. O.	4	66 B
do. neue 100fl. Loose	—	62½ bz u G
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	84⅛ G
6. do.	5	98⅛ B
Englische Anl.	5	99 G
N. Russ. Egl. Anl.	3	61⅛ B [91¾ G
Poln. Schatz-O.	4	80⅞ etw bz [4½%
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	94¾ G
do. B. 200 Fl.	—	23⅛ G
Pfdbr. u. in S R.	4	84¾ B
Part. O. 500 Fl.	4	92¼ G
Oestr. 5proz. Loose	5	65¾ etw bz u G
Hamb. Pr. 100 BM	—	102⅛ B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	57 B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31½ G
Dessau. Präm. Anl.	3½	102¾ B
Schwed. Präm. An.	—	94¼ B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¼ bz
Gold-Kronen	—	9. 6⅛ G
Louisd'or	—	109¾ G
Sovereigns	—	6. 21¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 10⅞ B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 459 bz
Dollars	—	1. 11⅛ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 9/10 G
Fremde Banknot.	—	99⅛ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99 9/10 bz
Oestr. Banknoten	—	73 u 73⅛ bz
Poln. Bankbillet	—	84¼ bz
Russische do.	—	84⅛ u 84 bz

Wechsel-Kurse vom 4. März.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	142¾ bz
do. 2 M.	3	142 bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	151⅛ bz
do. do. 2 M.	2½	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 20¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79⅞ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	72⅞ bz
do. do. 2 M.	5½	72⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56. 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ G
do. do. 2 M.	4	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92⅞ bz
do. do. 3 M.	7	91¾ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	84 bz

Die Haltung der heutigen Börse war unsicher und unschlüssig und zu Geschäften jedenfalls ungeneigt.

Breslau, 5. März. Börse matt bei geringem Geschäft und wenig veränderten Kursen. Schwere Eisenbahnaktien und schlesische Bankantheilscheine ziemlich gut behauptet.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 72½ bz. u. Br. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 94¾-7/12 bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 120⅛ Br. dito Prior. Oblig. 95¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. —. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. dito Prior. Oblig. 94¼ Br. Neisse-Brieger 67⅞ Gd. Oberschlesische Lit. A. u. C. 137¼ Gd. dito Lit. B. 122¼ Br. dito Prior. Oblig. 96⅞ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101 Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 86½ Gd. Oppeln-Tarnowitzer 39⅞ Br. Kosel-Oderb. 48½ Br. dito Prior. Obl. —. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

London, Mittwoch 5. März, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅜—61½.

Konsols 93⅞. 1proz. Spanier 43½. Mexikaner 34⅛. Sardinier 81. 5proz. Russen 99. 4½proz. Russen 93.

Der Dampfer „Amerika" ist aus Newyork eingetroffen.

Der Dampfer aus Rio Janeiro ist angekommen.

Paris, Mittwoch 5. März, Nachmittags 3 Uhr. Die 3% eröffnete zu 70, 20, wich auf 70, 05, hob sich auf die Nachricht von der Zurückziehung des Dotationsprojekts abermals bis 70, 20, schloß aber in träger Haltung zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93½ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 90. 4½% Rente 99, 70. 3% Spanier 48. 1% Spanier 42⅞. Oestr. Staats Eisenbahn-Akt. 505. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 755. Lomb. Eisenb. Akt. 545.

Amsterdam, Mittwoch 5. März, Nachm. 4 Uhr. Im Allgemeinen wenig Geschäft. — Der Kurs der 3% Rente aus Paris von Mittags 1½ Uhr war 70, 20, der des Credit mobilier 752 gemeldet.

5proz. östr. Nat. Anl. 57 1/16. 5% Metalliques Lit. B. 70. 5proz. Metalliques 47 13/16. 2½proz. Metalliques 25. 1proz. Spanier 43⅞. 3proz. Spanier 48 1/16. 5proz. Russen 79 3/16. 5proz. Stieglitz de 1855 92⅞. Mexikaner 33 11/16. Holländische Integrale 63⅞.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.